

Forworts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pro Nummer: 2 Pfennig
Einzelne Nummer 5 Pfennig.
Sonntags-Nummer mit Illustration Sonntag-Beilage 'Die Neue Welt' 10 Pfennig.

Die Insertions-Gebühr
betragt für die sechsstelligen Nummern
zweite oder deren Raum 40 Pfennig, für
Verlags- und Veranlagungs-Anzeigen,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pfennig.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2. Dienstag, den 21. Dezember 1897. Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Der Streit um China.

Mit dem Einlaufen eines russischen Geschwaders in den Hafen von Port Arthur sind die ostasiatischen Dinge in ein neues Stadium eingetreten.

Als im Frühjahr 1895 der Friede von Schimonoseki geschlossen wurde, befand sich China in der schwersten Lage. Die Flotte Japans beherrschte das chinesische Meer, japanische Streitkräfte hatten beide einander gegenüber liegende Eingangshäfen des Golfes von Petchili, Wei-hai-wei und Port Arthur besetzt und befanden sich auf dem Vormarsch gegen die Hauptstadt des Reiches.

In dieser Bedrängnis kam dem 'Sohn des Himmels' ein Retter. Rußland, zugleich europäische und asiatische Großmacht, wollte die Festsetzung Japans auf dem Kontinent nicht dulden. Mit Rußland ging sein Verbündeter Frankreich und diesen Mächten schloß sich bemerkenswertherweise Deutschland an.

Und noch mehr thaten die guten Fremde für das unglückliche China. Sie halfen ihm in seinen finanziellen Nöthen, sie besorgten ihm bedeutende Anleihen, damit es seine Verhältnisse wieder einigermaßen ordnen könne. Welche Milde! Nun, in China wußte man wohl einigermaßen, was hinter diesem Entgegenkommen der christlichen Mächte steckte.

Jetzt treten jene Absichten des neuen Dreiebundes allmählig deutlicher in die Erscheinung. Deutschland besetzt Kiao-Tschou, Rußland Port Arthur, ob Frankreich mit den wichtigen Eisenbahn-Konzessionen, welche die Verbindung aus seinen hinterindischen Besitzungen mit den südchinesischen Provinzen anbahnen und das reiche Hinterland von Canton erschließen werden, zufrieden ist oder ob etwa morgen die Kunde kommt, daß auch französische Schiffe irgend einer Kohlenstation im nördlichen China bedürftigen, läßt sich nicht absehen.

Schon seit langem spricht man von der Auftheilung Chinas. Das wäre ein weltgeschichtliches Ereignis von ungeheurer Bedeutung, unvergleichlich bedeutender noch als die Auftheilung Polens und die Zerstückelung der Türkei.

Die lieben Fremde Chinas beginnen ihre Beute einzuhelfen. Das kapitalistische Europa schlägt seine Krallen tief in die Weichtheile des himmlischen Reiches, jenes Reiches voll endloser, noch ungehobener Reichthümer.

Lange hat sich China, diese Welt für sich, gegen die europäische Einnischung gestraubt. Nur langsam und nur an dem äußersten Rande konnte sich Europa festsetzen. Wie die Missionen, welche seit dem 16. Jahrhundert den Anhängern der weisen Lehre des Confucius den Christglauben bringen wollten, nur ganz geringe Erfolge erzielen konnten, so konnte auch der europäische Handel gegen die jähren Traditionen des auf seine alte Kultur stolzen und sich eng abschließenden Volkes nur mit unsäglicher Mühe ankämpfen.

Erst seit wenigen Jahrzehnten ist die Erschließung des chinesischen Reiches etwas beschleunigter vor sich gegangen. Seit dem Opiumkriege von 1840 und dem gemeinschaftlichen Feldzuge der Engländer und Franzosen 1857-1860, der mit der Einnahme Peking's endete, wurde eine größere Zahl von Häfen den fremden Nationen geöffnet und der Handel nahm einen bedeutenden Aufschwung.

Rein Zweifel, daß dieser Aufschwung sich weiterhin in gesteigerten Progressionen vollziehen wird. Ob willig oder unwillig wird China sich den Diktaten der europäischen Staaten fügen müssen. Von Süden rückt England und Frankreich, von Norden Rußland und von der Seefeste diese selben Staaten sowie auch Deutschland, Japan und die Ver-

einigten Staaten in das Reich der Mitte ein. Die Handelsagenten aller dieser Völker werden bald auf allen Flüssen tief in das Innere dringen und einen ungeheuren Absatzmarkt erschließen. Damit wird aber auch im Laube selbst die Jahrtausende hindurch fast unveränderte Produktionsweise völlig revolutioniert, eine Großindustrie muß erwachsen, durch den Bau zahlreicher, schon konzessionierter Eisenbahnen und anderer Verkehrswege wird China zu einem einzigen großen Wirtschaftsgebiet, die Selbständigkeit und Abgeschlossenheit der einzelnen Landesheile hört auf; das alte China geht seiner Auflösung entgegen.

Niemand vermag mit Bestimmtheit zu sagen, wie lange Zeit dieser Prozeß in Anspruch nehmen wird. In jedem Falle aber treiben ihn die jetzigen Ereignisse vorwärts, wie auch immer die politischen Konstellationen sich in allernächster Zeit stellen mögen.

Die offiziellen Meldungen, die jetzt etwas reichlicher fließen als in den vergangenen Wochen, suchen ja alles recht harmlos darzustellen. Wie der deutsche Staatssekretär Herr v. Bülow, als deutsche Marinesoldaten Kiao-Tschou besetzten, von den Sympathien sprach, die man für China habe, so wird auch jetzt von Petersburg her versichert, die Besetzung von Port Arthur geschehe im guten Einvernehmen mit China selbst und sei auch nicht gegen Deutschland oder Frankreich gerichtet.

Die Frage des Augenblicks ist nun: Was wird England thun? Es wird bekannt, daß ein englischer Kreuzer vor acht Tagen trotz Protestes von chinesischer Seite in den Hafen von Port Arthur eingelaufen ist, den es nach einer Aerkognosirung wieder verließ. Seit einiger Zeit kreuzt ausfalligerweise ein englisches Geschwader im Gelben Meere; England hat nicht weniger als 28 Kriegsschiffe in den chinesischen Gewässern! Hiermit soll das schleunige Einlaufen der russischen Schiffe in Port Arthur zusammenhängen.

Die englische Presse ist in großer Erregung. Der 'Standard' erklärt das Nachgleichgewicht in jenen Regionen für gefährdet; England könne nicht unthätig bleiben, bis alle besten Stellungen an der chinesischen Küste von anderen Völkern beschloagnahmt worden sind.

England steht in Europa isolirt da. Die Konkurrenz des englischen und des deutschen Handels hat Deutschland an die Seite Rußlands und damit zugleich an die Seite des Erbfeindes Frankreich gedrängt. Eine politische Konstellation, mehr eigenartig, als für Deutschland erfreulich! Rußland, gleichwie es Schiedsrichter und Herr des festländischen Europa geworden ist, entwickelt sich auch zur vorherrschenden Macht in Ostasien mit deutscher Hilfe.

In Ostasien kann England auf Japan rechnen. Auch die Vereinigten Staaten, deren Staatsmänner von jeher ein aufmerksames Auge auf die ostasiatische Küste gehabt haben, dürften nicht ruhig zuschauen. Es ist nicht abzusehen, ob die Ereignisse sich weiter friedlich abwickeln werden oder ob große internationale Verwicklungen eintreten, welche Möglichkeit wir bei der ersten Kunde von der Besetzung der Kiao-Tschou-Bucht schon erwogen haben.

Jedenfalls eröffnen sich weite Perspektiven in Ostasien. Wie es scheint, will der Kapitalismus Europa's zu einem großen Fischzug ansholen. Dieser Fischzug dürfte aber auch der letzte sein, der möglich ist. Indem der Kapitalismus Ostasien erobert, zengt er zugleich seine Gleichen in den bevölkerteren Landesstrichen der Erde. Sobald aber die gelbe Rasse zur kapitalistischen Produktion geschritten sein wird, wird der europäische Kapitalismus seinen Bankrott ansagen müssen!

Politische Uebersicht.

Berlin, 20. Dezember. Reichskanzler-Krise? Aus Köln a. Rh. meldet eine Depesche:

Die 'Kölnische Volkszeitung' kommt erneut, gegenüber der Aufforderung eines Blattes, die gegenwärtige politische Situation nüchtern zu beurtheilen, mit der Meldung, die Tage des Reichskanzlers seien gezählt; allgemein werde angenommen, daß Fürst Hohenlohe noch vor Ablauf der gegenwärtigen parlamentarischen Tagung zurücktreten werde.

Die 'Kölnische Volkszeitung' ist ein so ernstes Blatt, daß sich immer von Sensationsmacherei ferngehalten hat, daß einer Meldung an jener Stelle mehr Bedeutung beizumessen ist, als den wichtigthuenerischen Meldungen der Sensationspresse. Daß Fürst Hohenlohe nach der ihm widerfahrenen Behandlung im Reichstage, nach der er in eine so schiefe Situation gekommen ist, daß nur noch Freiberger v. Stumm ihn zu verteidigen wagte, an seinem Posten nicht klebt, ist wohl begreiflich.

Die Frage der Nachfolge zu erörtern, eilt nicht. Allgemein wird angenommen, daß die Aussichten des Staatssekretärs v. Bülow, Reichskanzler zu werden, für den Augenblick die größten sind. Doch dies kann sich ja noch ändern.

Die Erfolge des deutsch-russisch-französischen Dreiebundes in Asien sind für den Dreiebund in Europa nicht sonderlich erfreulich. Vor allem Oesterreich dürfte durch die Festlegung des für Asien konstituirten Dreiebundes in China unangenehm berührt sein. Durch den österreichisch-ungarischen Lloyd, eine der größten Schiffsahrtsgesellschaften der Welt, hat Oesterreich einen großen Theil des Handels nach China an sich gezogen. Nun wird Oesterreich von Deutschland Frankreich, Rußland und selbstverständlich auch von England niederkonkurirt werden.

Zur chinesischen Frage. Die 'Köln. Ztg.' glaubt, wie telegraphisch berichtet wird, daß der Augenblick der Vertheilung Chinas bereits gekommen sei und daß die anderen Mächte gleichfalls mit ihren Forderungen hervortreten würden. Rußland habe ruhig und in aller Stille das Feld bereitet. Bei den Folgen, die der russische Schritt nach sich zieht, bleibe Deutschland vorläufig aus dem Spiele.

Diese letztere Auffassung der 'Köln. Ztg.' kann nicht zutreffend erscheinen. Wenn sich internationale Konflikte an die Besetzung von Port Arthur knüpfen, kann auch Deutschland nicht unberührt bleiben.

Nicht interessant ist, was jetzt die 'Köln. Volksztg.' über die heuchlerische Zusammenwerfung des Eroberungszuges mit der Ermordung der Missionare sagt:

Die Fahrt nach Kiao-Tschou wird von einigen, sich an den eigenen Worten beruhenden Blättern förmlich wie ein neuer Kreuzzug gefeiert. Vom Schutze des Kreuzes Christi und Im Zeichen des Kreuzes reden sogar Blätter, die sonst durchaus nicht übermäßig christlich gesinnt sind. Dieses Christenthum zu Wasser kommt uns nur so verdächtig vor, als es ja nur katholische Missionare sind, für deren Ermordung Genußthuung gefordert wird. Seit wann haben denn diese Leute ein so warmes Herz für katholische Priester?

Das genannte Blatt stellt sich auch bezüglich der Haltung des Reichstages zu dem Stillschweigen der Regierung in der asiatischen Frage auf einen ähnlichen Standpunkt, wie wir ihn bereits einnahmen. Es schreibt:

Der Reichstag hat sich bei der Staatsberathung wiederum in den Fragen der auswärtigen Politik einer Zurückhaltung befleißigt, die von allen Parlamenten nur ihm eigen ist. Staatssekretär v. Bülow hat ihn zwar gebeten, sich wegen Chinas zu äußern, bis Aufklärung gegeben werden könne; aber wenn bei der Ausfahrt des Geschwaders in pompösen Worten eine neue Aera angekündigt wird, hätte doch auch wohl die deutsche Volksovertretung einigen Anspruch, etwas von den Dingen zu erfahren, die doch nunmehr reif sein müssen. Man muß doch mit den andern Mächten im Einverständniß sein, ehe man Worte gebraucht, die andernfalls Neid und Eifersucht erwecken müßten. Was aber die nicht-deutschen Regierungen wissen, darf das deutsche Volk nicht wissen? Muß es denn gerade so lange warten, bis das Geld gefordert wird, welches das vollendete Unternehmen gekostet hat?

Das deutsche Geschwader ist mittlerweile in Spithead angelangt. Prinz Heinrich wurde im Auftrage der Königin Viktoria begrüßt.

Noch begrüßt man sich freundschaftlich. Wer weiß, wie bald das anders wird? —

Deutsches Reich.

- Flotten-Vorlage und § 8 des preussischen Vereinigungsgesetzes. Im Innungs-Ausschusse der vereinigten Innungen Berlins machte in der letzten Sitzung der ständigen Deputation der Vorsitzende Bentel, nach dem Sachverhalt der Damenmäntel-Schneidermeister Deutschlands Mittheilungen über eine behufs Stellungnahme zu der Flottenvorlage einberufenen Konferenz von Vertretern des Handels und der Industrie, zu welcher in Ermangelung von Handwerksvertretern auch ihm, als Vertreter des Kleingewerbes, eine Einladung zugegangen war. Herr Bentel erörtere die Nothwendigkeit der Verklärung der Kriegsflotte im Interesse der politischen und wirtschaftlichen Stellung Deutschlands. Er für seine Person habe in der Konferenz lediglich vom wirtschaftlichen Standpunkte die Frage berührt und die größte Reserve brobachten zu müssen geglaubt, so lange nicht der Innungs-Ausschuss sich über seine Stellungnahme zur Sache schlüssig gemacht. In

der Debatte an diesen Bericht wurde die Erweiterung der Kriegsflotte einmütig als ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis anerkannt. Mitgeteilt wurde noch, daß für den 13. Januar eine Versammlung aller Angehörigen von Handel und Industrie, Groß- und Kleingewerbe, die gewillt seien, für die Zwecke der Flottenvermehrung einzutreten, in Aussicht genommen sei. Eine wichtige politische Tätigkeit entfalten also die vereinigten Innungen gegenwärtig und für die nächste Zeit. Es handelt sich in der Flottenvermehrung aber natürlich um eine patriotische Angelegenheit und da wird der berühmte § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, der für die Innungen, soweit ihnen nicht durch Gesetz öffentliche Angelegenheiten zur Beschaffung und Begünstigung überwiesen sind, auch gilt, wohl keine Hindernisse bieten.

Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht das gleiche. —

In Reichsamte des Innern trat am Montag eine besonders einberufene Konferenz über den Entwurf des Auswanderungsgesetzes zusammen, die unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Posadowski arbeitete. Neben Bremen, durch die Herren der Direktion des Norddeutschen Lloyd vertreten, hatte Danzig die Repräsentanten der bedeutendsten Rhedereien entsandt; Direktor Albert Wallin von der Hamburg-Amerika-Linie, Herr von Mann sowie drei Präsidenten der Handelskammer, Herr G. F. Saefer. Die Konferenz wird, wie das „Berl. Tagbl.“ erzählt, den ganzen heutigen Tag bis gegen die elfte Stunde andauern, und morgen früh ihren Fortgang nehmen. Die Resultate der Konferenz sollen dem Bundesrathe im Laufe der nächsten Tage bereits unterbreitet werden, auf Grund dessen unter „Dochdruck“ gearbeitet wird.

Natürlich werden Arbeiter und alle diejenigen sonst, die als Auswanderer in Betracht kommen, nicht befragt; die Ehre, zu dieser Enquete zugezogen zu werden, trifft nur die an der Auswanderung kapitalistisch interessierten Großherren. —

Also eine lex Krone! Ein Disziplinalgesetz für Privatdozenten an Universitäten soll nach der „Post“ dem Landtag in der nächsten Session vorgelegt werden im Anschluß an die Entscheidungen, welche seinerzeit über den Fall des sozialdemokratischen Dr. Krone stattgefunden haben. Freilich ist zwar, so schreibt die „Post“, ein disziplinares Einschreiten gegen Privatdozenten nach der Auffassung der Unterrichtsverwaltung rechtlich möglich, allein man scheut sich, von diesen Befugnissen der Staatsaufsichtsbehörde Gebrauch zu machen, weil es an einem formellen, mit den nötigen Rechtsgarantien umgebenen Disziplinarverfahren fehlt. Man wolle durch dies Disziplinalgesetz die Möglichkeit erhalten, gegen Privatdozenten wie gegen alle anderen Staatsbeamten vorzugehen, wenn sie sich der aktiven Teilnahme an sozialdemokratischen Bestrebungen schuldig gemacht haben. Damit wäre dann glücklich wieder in der nächsten Landtagssession ein neues kleines Sozialistengesetz unterbreitet als Mittelpunkt lebhafter parlamentarischer Kämpfe, die heute schon von der „Frei. Stg.“ angekündigt werden. —

Ausnahmetarife für Getreide und Mehl. Berlin, 18. Dezember. Ein ernährter Ausnahmetarif für Getreide- und Mühlenfabrikate ist für die Staatsbahn-Linien von den ost- und westpreussischen Stationen nach Königsberg, Danzig und Memel in Kraft getreten. Die Privatbahnen sind aufgefordert worden, den gleichen Tarif einzuführen. Die Frachtmäßigungen betragen durchschnittlich etwa 50 pSt. Um eine Verminderung der neuen Tarife für russisches Getreide zu hindern, sind die Grenzübergangs-Stationen in den Tarif nicht aufgenommen worden. —

Der berühmte Sonntagjäger, Regierungspräsident von Tepper-Ladki, soll dem „Rhein. Courier“ zufolge um seine Verewigung eingekommen sein. —

Chronik der Eisenbahnunfälle. Aus Kolmar i. E. wird telegraphisch: Heute früh kurz vor 4 Uhr fuhr vor dem hiesigen Güterbahnhof ein in die Station einbrechender Güterzug in einen zur Abfahrt bereit stehenden Güterzug. Die Maschinen beider Züge liefen schwer beschädigt. Eine Reihe von Wagen sind theils zertrümmert, theils erheblich beschädigt. Dem „Elsässer Tagblatt“ zufolge ist ein Bremser todt, ein anderer schwer verwundet. Man vermuthet, daß der Unfall, der die ganze Nacht über auf der Station lag, die Beamten irregeführt hatte. Der Verkehr ist gesperrt.

Nach einer uns zugegangenen Privatdepesche, die die vorstehenden Mittheilungen bestätigt und ergänzt, sollen beide Maschinen und zehn Wagen stark beschädigt sein, die Station bietet ein Bild großer Verwüstung, der Verkehr auf dieser wichtigen Weltverkehrsline ist zum Theil unterbrochen.

Aus Wiesbaden wird amtlich gemeldet: Gestern Nachmittag 12 Uhr 40 Min. ist der von Eimburg kommende Personenzug Nr. 386 bei der Einfahrt in den Bahnhof Kamberg auf eine Mangirablenkung des Güterzuges Nr. 875 aufgefahren. Leicht verletzt wurden der Hilfsheizer Müller aus Eimburg, Postkassener Hochheimer aus Frankfurt a. M. und Packmeister Gähler aus Wiedershausen. Beschädigt wurden die Maschinen beider Züge, ein Packwagen und ein Güterwagen. Außerdem wurde der Aufbau des Postwagens, welcher im Personenzuge lief, zertrümmert. Nach dem Ergebnis der sofort vorgenommenen Untersuchung trifft das Verschulden an dem Unfall aufsehend den Lokomotivführer des Personenzuges, weil derselbe über das geschlossene Einfahrtssignal vorchriftswidrig hinausgefahren ist. Der theilweise Lokomotivführer war am Freitag dienstfrei und befand sich gestern seit 3 Uhr früh im Dienst. —

Die höchste Raffinement der Polizeibehörden. Die „Kölnische Zeitung“ theilt die folgende ungläublich klingende Sache mit:

Im vorigen Jahre, etwa um diese Zeit, war ein großer Dampfer einer Rhederei aus Königsberg i. Pr. im Haß auf Grund gerathen und befand sich in so gefährlicher Lage, daß ein Theil der aus unzweifelhaftem russischen Bekleidungs Ladung im Werthe von rund 60 000 M. über Bord geworfen werden mußte. Dadurch wurde der Dampfer wieder flott und ging nach England. Nach Monaten erhielten die Abhaber von der Provinzial-Steuerdirektion die Nachricht, es habe sich herausgestellt, daß Fischer aus benachbarten Dörfern eine größere Partie des über Bord geworfenen Getreides aufgefunden und damit ihre Schweine gefüttert hätten. Daraus ergab sich, daß der Weizen weder ins Ausland exportirt, noch verbrannt worden sei, es müsse daher der Zoll im Betrage von 12 000 Mark erlegt werden. Die Abhaber mußten zunächst zahlen, legten aber beim Finanzminister Beschwerde ein, die an den Bundesrat weiter gegeben wurde und dieser hat nun die Klärung des Betrages angeordnet. —

Zum Fall Fink liegt nichts neues mehr vor. Die „Post“, die ihrem ehemaligen Redakteur den Namen für Erklärungen eingeräumt hat, hütet sich sehr wohl, auch nur mit einem Worte zu der für sie sehr unangenehmen Affäre Stellung zu nehmen. Herr Fink findet sehr wenig Schärer seiner beleidigten Ehre in der Presse; auf die Verteidigung durch die „Staatsbürger Zeitung“ und die „Deutsche Tageszeitung“ kann er nicht stolz sein. Daß ein sonst ausständig gehaltenes Blatt, wie die „Tägliche Rundschau“, ihn vertheidigt, ist wohl darauf zurückzuführen, daß Herr Fink für dieses Blatt deutsch-nationale Artikel geschrieben hat. —

München, 18. Dezember. (Eig. Ber.) In der Abgeordneten-Kammer begründete heute unser Genosse Ehrhard bei Beratung des Etats des Hof- und Haushalts seinen Antrag, für das Bedienstetenpersonal einem staatslichen Musterbetriebe würdige Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Die Resonanz haben, so sagte Redner u. a. aus, eine durchschnittliche Arbeitszeit von 16–17 Stunden täglich, selten einen freien Tag, niemals einen freien Sonntag. Sie müssen von ihrem Verdienste täglich 1 M. an den Pächter abliefern. Der Pächter kann sie jederzeit ganz nach seinem Willen entlassen. Für die Stellenvermittlung werden den Stellnerinnen 30 bis 40 Mark abgenommen. Die Frauen erhalten bei einer Arbeitszeit von 12 Uhr nachts bis 8 Uhr früh nur 80 Pf. Lohn. Solche Zustände sollten in einem staatslichen Musterbetriebe nicht geduldet werden, selbst wenn die Einnahmen sich dann etwas verringern sollten.

Minister v. Niedeck wußte diesen berechtigten Klagen gegenüber keine andere Entschuldigung als die, daß die Regierung sich über Grund des Pachtvertrages in diese Privatangelegenheiten des Pächters nicht einmischen könne. Uebrigens wolle er Veranlassung nehmen, die Sache weiter zu verfolgen. Die Abstimmung über den Antrag unserer Genossen erfolgt erst am Montag. —

Stuttgart, 19. Dezember. (Eig. Ber.) In Württemberg hat alljährlich in der ersten Hälfte des Dezember ein Sechstel der bürgerlichen Kollegien in den Gemeinden ausgeschieden, so daß in einem Jahre ein Drittel des Gemeinderaths und im nächsten Jahre ein Drittel des Bürgerausschusses neu zu wählen ist. In diesem Jahre finden die Gemeinderathswahlen statt; dieselben zeigen einen so allgemeinen geschlossenen Fortschritt der Sozialdemokratie, daß es für die Genossen des Reiches nicht ohne Interesse sein wird, etwas darüber zu lesen. In der Regel vollzogen sich die Wahlen bisher unter rein lokalen Umständen, es blieb auch hier unserer Partei vorbehalten, größere Gesichtspunkte in die Wahlen hineinzutragen. Noch vor einigen Jahren beschäftigten sich unsere Landesparlamente mit der Frage, ob man sich an den Gemeinderathen betheiligen solle oder nicht, ob man mit anderen Parteien dazu Kompromisse schließen dürfe oder nicht; man überließ es den einzelnen Orten, und das war gut. Jetzt nach Verfluß weniger Jahre hat die Progreß die Wege gezeigt. Wo wir schwach sind, macht man mit uns keinen Kompromiß; wo wir viel Stimmen haben, sucht man uns; wo wir die relativ stärksten sind, gehen alle Gegner gegen uns zusammen, und wo wir fast aus eigener Kraft siegen können, macht man gern mit uns Kompromisse. Wo die Sozialdemokraten in die Wahl eintreten, wird das Interesse an der Wahl größer und wo unsere Genossen in diesem Jahre in den Kampf zogen, zeigte sich ihre bewundernswürdige Geschlossenheit. Fast überall gab unsere Partei die meisten unabgeänderten Stimmzettel ab und an überraschend vielen Orten haben wir direkte Erfolge erzielt. Gewählt wurde in Birkach 1 Gemeinderath mit 63 Stimmen; in Birkensfeld mit reinem Zettel 1 G.-R. (50 unabgeänderte Zettel); in Bödingen mit reinem Zettel 2 G.-R.; in Göttingen mit Kompromiß 4 G.-R.; in Cannstatt mit reinem Zettel 2 G.-R. (417 unabh. Zettel); in Enzberg mit reinem Zettel 3 G.-R.; in Feuerbach mit reinem Zettel 2 G.-R.; in Groß-Eßlingen mit reinem Zettel 2 G.-R.; in Hall 1 G.-R.; in Heßlingen siegte die ganze sog. Liste mit 3 G.-R.; in Remmich 2 G.-R.; in Klein-Eßlingen mit reinem Zettel 1 G.-R.; in Stuttgart mit Kompromiß 2 G.-R. (1810 unabh. Zettel); in Sulgen 2 G.-R.; in Tullingen mit reinem Zettel 2 G.-R.; in Wiernsheim die ganze sog. Liste mit 3 G.-R. — In Heilbronn unterlag unser mit der Volkspartei ausgetaufter Genosse mit 3 Stimmen Minorität, in Heidenheim mit 80 St. in Frankenbach wurde die Ortsliste nachmittags um 20 Minuten vorgezogen, so daß die Arbeiter abends zu spät kamen; unsere Kandidaten unterlagen mit 6 Stimmen Minorität, in Neckargartach fehlten noch ca. 50 Stimmen zu einem vollen Sieg und selbst in Ravensburg erzielten unsere Genossen sehr ansehnliche Widerheiten, desgleichen in Schramberg. — Da noch nicht alle Wahlen beendet sind, kann diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, doch zeigt sie deutlich, daß die Sozialdemokratie in Württemberg marschirt und daß uns vor der nächsten Reichstagswahl nicht bange werden kann. —

Aus Baden, 17. Dezbr. (Eig. Ber.) Mit der Organisation des Handwerks steht es in Baden ebenso flau aus, wie überall sonst im Reich. Es werden mit Versammlungen und Vortrügen die trübseligsten Versuche gemacht, die Handwerker für ihre eigene Rettung zu erwärmen, jedoch mit sehr wenig Erfolg. Auf dem Gaugau der oberbadischen Gewerbevereine in Strach wurde dieser Tage schwer darüber gellagt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Organisation des Handwerks den Beihelligen selbst so wenig in Fleisch und Blut übergegangen seien. Der anwesende Regierungsvorsteher, Ministerialrath Braun, sprach sich für die Errichtung von vier Handwerkerkammern im Lande aus, zu deren Bildung es allerdings zuerst notwendig sei, daß die Handwerker aus ihrer lethargie herausgerissen werden. Der Appell des Herrn Ministerialraths wird dem untergehenden Handwerk in Baden auch keine Kourage in die Knochen jagen.

Gewissermaßen als erster Grundstein zu der in Baden schon seit Jahren auf der Tagesordnung stehenden Steuerreform legte Finanzminister Dr. Buegenberger der Zweiten Kammer einen Gesetzesentwurf vor, der sich mit einer Revision der Klasseneinteilung des landwirtschaftlichen Geländes befaßt.

Die Zentrumspreffe Badens nimmt in der Flottenfrage so langsam den Standpunkt des Reichstags-Abgeordneten Stefan Lender ein, der sich mit demjenigen Liebers etwa deckt. Anders war kaum zu erwarten. Die Trinksprüche von Kiel druckten die liberalen Blätter ohne Kommentar ab. —

Aus Baden, 19. Dezember. (Eig. Ber.) Der Landtag ist gestern in die Ferien gegangen, ohne daß die Regierung es vorher für nötig befunden hätte, auf die von der sozialdemokratischen Fraktion eingedrungene Interpellation betreffend die Monopolbestrebungen der Standard Oil Company eine Antwort zu ertheilen. Im Privatgespräche erklärte ein Regierungsvorsteher, die Regierung sei über die Angelegenheit noch zu keiner abschließenden Meinung gekommen. Hoffentlich genügen der Regierung zu diesem Zweck neben den drei seit der Interpellation verstrichenen Wochen die dreiwöchentlichen Weihnachtsferien der zweiten Kammer.

Ein charakteristisches Beispiel für die Art, wie der „Wahlminister“ Eisenlohr das Vorfahren manuskript, seinen Votanten-Apparat in alle öffentlichen Angelegenheiten hineingreifen zu lassen, bietet der gestern in der zweiten Kammer eingebrachte Regierungsantrag, betr. Regelung des offiziellen Kammer-Verichterstattungsdiens. Ein offizieller stenographischer Bericht über die Verhandlungen des badischen Landtages hat bis jetzt überhaupt nicht existirt. Erst mit Eröffnung der gegenwärtigen Session trat ein aus einem Amtmann und zwei Referendaren bestehendes offizielles Berichterstatterbureau in Thätigkeit. Da sich jedoch auch dieser Berichterstatter als unzulänglich erwiesen hat, so will nun die Regierung den Stenographendienst in der Verichterstattung erweitern, jedoch nur die Reden der Minister und Fraktionsredner stenographisch im offiziellen Bericht wiedergeben, während die übrigen Redner von dem Amtmann und den Referendaren in direkter Rede bearbeitet werden sollen. Daß unter solchen Umständen das offizielle Berichterstatterbureau zu einer Art Zensurbehörde über einen großen Theil der Kammerreden würde, das war dem Landtag sofort klar, er nahm deshalb einen Kommissionsantrag zur Regierungsvorlage an, wonach dieser Verichterstattungsdiens nicht angängig sei und wegen der Regierung auf andere Weise für eine objektive offizielle Verichterstattung Sorge tragen solle.

Die vom Zentrum eingebrachten zwei Anträge betreffen: 1. die Zulassung von religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen; denselben soll die Niederlassung in Großherzogthum gestattet sein; der Regierung ist nur Anzeige davon zu machen;

2. die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen. — Aus Elßaß-Lothringen, 19. Dezember. (Eig. Ber.) Die Entrüstung, welche sich der reichsständischen Bevölkerung bemächtigt angefaßt der Hartnäckigkeit, mit der seitens der Regierung ihre sehr berechtigten Wünsche nach Aushebung der Ausnahmegesetze fortgesetzt ignoriert werden, erhebt aus den folgenden Ausführungen, welche die „Elßaß-Lothring. Volkspartei“, das Organ der radikalsten bürgerlichen Opposition, an die Reichstagskammer über die Änderungen der elßaß-lothringischen Verfassung und Abschaffung des Diktaturparagraphen neuerdings seine Zustimmung verlegt hat. „Das deutsche Volk will — so schreibt das genannte Blatt —, daß die Elßaß-Lothringer als Brüder, nicht als Unterworfenen behandelt werden; die deutsche Regierung widerstrebt dem fortgesetzt. Der Schlag ins Gesicht des

elßaß-lothringischen Volkes ist zugleich ein Schlag ins Gesicht des großen deutschen Volks. Diese Schläge schüren die Erbitterung der Elßaß-Lothringer gegen die deutsche Regierung und leider auch gegen das Deutschthum in unheilvollem Maße. Wir wissen nicht, ob die elßaß-lothringische Staatsregierung die Verantwortung für die ablehnende Haltung des Bundesrathes trägt; aber es ist hohe Zeit, daß sie ihre ganze Kraft einsetzt, um durch Beschaffung des Erbitterungsparagraphen eine gedeihliche Entwicklung im Lande zu ermöglichen. Fort mit dem Diktaturparagraphen, ehe das elßaß-lothringische Volk zu rufen beginnt: Fort mit der Regierung! Wir schwören es dem elßaß-lothringischen Volke und der Regierung zu, daß wir mit allen gesetzlichen Mitteln, auch auf die Gefahr neuer Schwierigkeiten hin, der Erbitterung des Volkes über die Zwangsgesetze Ausdruck geben werden. Wir wollen Frieden im Lande, Frieden zwischen Eingeborenen und Eingewanderten, Frieden zwischen Volk und Regierung. Bis dahin aber: — — —!“

Strasbourg i. E., 17. Dezember. (Eig. Ber.) Ich berichtete Ihnen vor einiger Zeit über eine Versammlung der Handwerksmeister des oberelßassischen Städtchens Schleithadt, in welcher mit großer Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt worden war, die Theilnahme an der reichsgefährlich vorgehenden Organisation des Handwerks abzulehnen, da dieselbe nicht imstande sei, die Krankheiten zu heilen, an welchen das Handwerk leide. An diese Mittheilung schloß sich die Bemerkung, die bürgerliche Presse sei von der Stellungnahme der Schleithadter Handwerksmeister wenig erbaut, weil sie befürchte, die darin zum Ausdruck kommende unbeabsichtigte Anerkennung des von der Sozialdemokratie gegenüber den Handwerkskammern eingenommenen Standpunktes könne auch anderwärts in den Kreisen der Kleinverarbeitenden Nachahmung finden. Diese meine Darlegungen scheinen nun den Verfall der in München erscheinenden „Allgemeinen Handwerkerzeitung“ nicht gefunden zu haben. In ihrer Nr. 50 vom 10. d. M. wendet sich das genannte Blatt gegen seinen Bericht des „Vorwärts“ in einem längeren „Zur Handwerksorganisation im Elßaß“ überschriebenen Artikel, der u. a. die folgende Stelle enthält:

„Die Herren Sozialdemokraten triumphierten so laut und so schnell! Wider alles Erwarten gut hat sich in letzter Zeit die allgemeine Erkenntnis der elßassischen Handwerker, daß sie zu dem neuen Gesetz praktische Stellung nehmen müssen, gestaltet. Sogar auf einem so feinen Boden, wie Strasbourg, ist die Blume dieser Erkenntnis erblich. Den Bemühungen des jungen Direktors des städtischen Amtes daselbst, Dr. R. Geissenberger, und des Abgeordneten Winterer ist es gelungen, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, sich in Fachvereinigungen zusammenzutun, um einen Wahlkörper für die Handwerkskammer zu sichern, in die eigenstimmigsten Körper zu bringen. Wir erhalten fortwährend neue Vorschläge über den Geist der Verjüngung, der das elßassische Handwerk durchweht.“

Wir begnügen uns damit, dieser Darstellung gegenüber, welche dem Aufsehen erwecken soll, als herrsche in den Reihen der Handwerksmeister Elßaß-Lothringens eitel Begeisterung für den neuesten Mittelstandskreislösungsversuch der Regierung, auf den Verlaufe der von dem Münchener Blatt angezogenen „großen“ Versammlung der Strasbourg Handwerksmeister hinzuweisen, in welcher der genannte, alleseits als tüchtig und rühmlich anerkannter Direktor des städtischen Amtes sich der dankenswerthen Mühe unterzog, in einem längeren ausgezeichneten Vortrag über „Das Handwerksrecht und seine Anwendung“ zu referiren. Um aber auch nicht die Möglichkeit des Verdachts auskommen zu lassen, als urtheilten wir einseitig, ertheilen wir hierzu einem bürgerlichen Blatte, der freisinnigen „Straßb. Bürgerzeitung“, das Wort, die sich am Tage nach jener Versammlung folgendermaßen vernehmen ließ:

„Der Gewerbeverein hatte gestern Abend die hiesigen Handwerksmeister zu einer Versammlung eingeladen. Der Gewerbeverein rief und — 60 Mann erschienen, darunter die Hälfte Nicht-Handwerker. Da waren Vertreter der Mairie (Magistrat), eine Reihe von Gemeinderäthen, wir erblickten einen Arzt, einen Bildhauer, ein Duzend Journalisten etc. und zuletzt auch noch zwei Duzend Strasbourg Handwerker. Um das Maß von Schlafmüdigkeit und Interesslosigkeit zu kennzeichnen, welches in hiesigen Handwerkerkreisen gegenüber der wichtigen Frage der Organisation des Handwerks herrscht, genügt es, den bagatelhaften Besuch in der gestrigen Versammlung neben die Thatfache zu stellen, daß die Zahl der Strasbourg Handwerker 3000 bis 4000 beträgt. Die Indolenz ist traurig und beschämend. Das Handwerk ist in einer schwierigen Lage und hat allen Grund, sich seiner Haut zu wehren. Auslaßt sich zu einem energischen Widerstand gegen die bedrohende Macht des Großkapitals zusammenzuschließen, legt man die Hände in den Schooß. Ueberall regen sich die Berufsständchen, um ihre Interessen zu wahren. Die Agrarier schreiben sich die Hälse wund, das Handelsinteresse wird von den Handelskammern vertreten. Der drohende Tritt der organisirten Arbeiterbataillone macht sich allenthalben bemerkbar. Das Kleinbürgerthum aber schlafst. Und während die Arbeiter die Kosten der Organisation ohne Mühe durch freiwillige Beiträge aufbringen, wurde gestern Abend die Frage erörtert, ob es den Handwerkern möglich sei, die Kosten der Handwerkerkammern zu bestreiten. Soll es beim Handwerk besser werden, so muß das Handwerk vor allem selbstthätiger eingreifen in Sinne der Selbstverwaltung und organisatorischen Zusammenfassens seiner Kräfte.“

So also sieht die „Blume der Erkenntnis“ aus, die auf dem feinen Boden von Strasbourg erblich ist, so der „Geist der Verjüngung“, der das elßassische Handwerk durchweht! — Wir gratuliren dem Münchener Handwerkerblatt und seinem Mitarbeiter, der auch so ein bishen Kenner der Situation in Elßaß-Lothringen sein will, zu ihrem pompösen Reinspiel. —

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Dezember. Infolge der Nichterledigung des Ausgleichsprovokations in den Belgraden der Delegationen, einigten sich beide Regierungen dahin, nur den Rahmen eines Gesetzes zu geben, welches die Möglichkeit gewährt, im Falle des Zustandekommens des Oesterreichisch-ungarischen Ausgleiches im nächsten Jahre die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen nachzutragen.

Wien, 20. Dezbr. Eine außerordentliche Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank ernächtigte den Generalrath zum Abschluß eines Uebereinkommens mit den beiderseitigen Regierungen wegen provisorischer Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank, beziehungsweise wegen Fortdauer der Wirksamkeit der auf die Oesterreichisch-ungarische Bank bezüglichen Gesetze bis längster 31. Dezember 1898. —

In Böhmen scheint sich die nationale Erbitterung jezt auch in den Kasernen Luft zu machen. Aus Prag wird verschiedenen Blättern gemeldet, daß es dort in der Ferdinands- und Josephskaserne zwischen den Angehörigen verschiedener Truppenabtheilungen zu blutigen Zusammenstoßen gekommen sei, bei denen insgesamt 21 Soldaten schwer verwundet wurden. Als am Zusammenstoß mitbetheiligt werden das 23. Jäger-Bataillon und das 7. Dragoner-Regiment genannt. Der Ergänzungsbetrag des Jägerbataillons umfaßt das Egerland und einen Theil des Erzgebirges, das Dragoner-Regiment ist zum Theil deutsch, zum Theil kroatisch. An nationalem Fanatismus giebt, wie die Dinge heute liegen, der Egerländer dem Egerer aus Laus oder Pilsen nichts nach. Es war voranzukommen, daß in den gemischten Garnisonen dieser Gegenseit auch handgreiflich in die Erscheinung treten würde. —

Prag, 20. Dezember. Das offizielle „Prager Abendblatt“ schreibt: „Prag nimmt nach und nach wieder seine alte Physiognomie an. Wie wir vernehmen, werden demnächst die militärischen Streifpatrouillen der Tage aufhören. Auch sieht man wieder mehrfach solche deutschen Firmenbezeichnungen und geschäftlichen Aufschriften, die während der Erzfälle verschwunden waren, ihre alte Stelle einnehmen. Wir begrüßen auch diese Erscheinung mit Freude. Das natürliche Recht und die historisch fest begründete Bedeutung und Stellung der deutschen Sprache im geschäftlichen Verkehr der Bundes-

hauptstadt kann und darf durch die jüngsten Ereignisse in keiner Weise geschmälert werden. Wir befürchten nicht, daß die Wiedereingetragene dieses Rechtes erst des behördlichen Schutzes bedürfen wird.

Budapest, 20. Dezember. Die sächsischen Abgeordneten Hinz, Brennerberg und Nelzer zeigten ihren Austritt aus der liberalen Partei an.

Schweiz.

Genf, 19. Dezember. In der heutigen Volksabstimmung wurde eine Forderung der Sozialisten betreffend Abschaffung des Kulturbudgets und Zuweisung seiner Aufgaben an eine neu zu gründende Altersversorgungskasse mit 7767 gegen 8908 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 18. Dezember. (Sig. Ber.) Auf Ihre alten Tage, angefüllt mit dem kommenden Neuwahlen, ist die Kammer so reformneugierig geworden, daß sie nun binnen den zwei Monaten der außerordentlichen Session vier Reformen votiert hat. Nach dem Gastpflichtgesetz, der Reform des Untersuchungsverfahrens und der Oltro-Reform — ein wirksames Schutzgesetz für die Eisenbahn-Arbeiter, und das, wie die letzteren zwei Reformen, trotz des offenen Widerstandes der Regierung, die in einem eigenen Entwurf die Interessen der Eisenbahn-Gesellschaften so weit als möglich zu wahren gesucht hatte.

Der votierte Gesetzentwurf wurde ausgearbeitet vom Genossen Gaurds und den Radikalen Bertraug und Robier auf Grundlage der Forderungen der Partein Sozialistischen Eisenbahner-Gewerkschaft. Der Einfluß dieser Gewerkschaft hat sich stark genug erwiesen, um in der Kammer die Bildung einer besonderen Gruppe für Vertretung der Interessen der Eisenbahn-Angehörigen und -Arbeiter herbeizuführen, in welcher alle Parteien vertreten sind. Es half dabei dem liberalen Minister der öffentlichen Arbeiten, Turrel, nichts, daß er den Gesetzentwurf unparlamentarisch mit dem Namen „Entwurf Guérard“ (der allemanische Leiter der Eisenbahner-Gewerkschaft) belegte. Er verwarf die dadurch lediglich die Bedeutung der von der Regierung erlassenen Niederlage.

Die Reform erstreckt sich auf das gesamte Zugpersonal: Lokomotivführer, Feizer, Zugführer und Bremser. Sie setzt eine maximale zehnstündige Arbeitszeit innerhalb 24 Stunden fest mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 10 Stunden. Die Haltezeit zwischen zwei Zügen wird, insofern sie weniger als vier Stunden dauert, zur Arbeitszeit gerechnet, ebenso wie die Ruhezeit. Und da die ministeriellen Rundschreiben, die bisher die Arbeitszeit regelten, durchweg straflos mißachtet wurden, so sind in die Reform die Strafbestimmungen des Eisenbahnsicherheits-Gesetzes aufgenommen worden. — Dem bezeichneten Personal wird sodann ein Urlaub von 24 Stunden alle zehn Tage und auf Verlangen ein solcher von 15 Tagen alljährlich gewährt. — Für die Alterspensionen ist der Grundsatze der proportionalen Pension im Verhältnis zur verlassenen Dienstzeit festgelegt worden. In dieser Pension ist jeder arbeitsunfähig Gewordene berechtigt ohne Rücksicht auf Alter und Dienstdauer. Nach zehnjährigen Dienst tritt diese Berechtigung ein für jeden Entlassenen aus welchem Grunde immer, mit Ausnahme der Entlassung wegen einer widerrechtlichen Handlung (indélicatesso). Nach fünfzehnjähriger Dienstzeit ist die proportionale Pension auf den Wunsch des Betreffenden zu gewähren. Nach zwanzigjähriger Dienstzeit ist jeder pensionsberechtigt ohne Rücksicht auf dessen Alter. — Schließlich werden Bußen oder Abzüge am Lohne oder an den Gratifikationsgeldern in Verbindung mit Disziplinarstrafen verboten.

Nachdem die Regierung im entscheidenden Votum über den ersten Artikel mit allen gegen 188 Stimmen geschlagen worden war, gelangte das Gesetz in der Gesamtabstimmung zur Annahme mit 420 gegen 11 Stimmen bei Enthaltung der Minister und der hartgefolgten kapitalistischen Abgeordneten. Selber aber ist die Annahme des Gesetzes im Senat sehr zweifelhaft. Wohl die Hälfte der für die Reform abgegebenen Stimmen rührt ja von Abgeordneten her, denen gerade die kommende reaktionäre Verhüngungsarbeit des Senats das reformfreundliche Votum erleichtert hat.

Paris, 20. Dezember. Deputiertenkammer. In der heutigen Vormittagsitzung wurde der Gesetzentwurf beraten, durch welchen die Zolltarife für Schweine, Schweinefleisch, Waaren und Schweinefleisch erhöht werden. Braun befürwortete die Vorlage im Interesse der Landwirtschaft und des Handels, während Jaures gegen dieselbe sprach. Der Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister Melin meinte, die Erhöhung der Zölle auf lebende Schweine sei unnützlich, er schlage einen Zoll von 50 Franz auf Schweinefleischwaaren anstatt des von der Kommission verlangten Zolles von 70 Franz vor. Niemand werde gegen die Abänderung des Zolles auf Schweinefleischwaaren Aufstellungen erheben. Schließlich nahm die Kammer folgende Fassung an: Der Zoll für Schweine wird auf 12 Fr. erhöht, derjenige auf Ferkel auf 8 Fr., der für Schweinefleischwaaren auf 50 Fr. und derjenige für Schweinefleisch auf 35 Fr. Der Gesetzentwurf im ganzen wurde mit 418 gegen 97 Stimmen angenommen und sodann die Sitzung aufgehoben. Im Laufe seiner Rede hatte der Ministerpräsident Melin noch mitgeteilt, daß die Regierung einen Gesetzentwurf gegen die Verschärfung von Schweinefleisch vorbereitet.

Paris, 20. Dezember. Die heutige Verhandlung im Panama-Prozess war wenig zahlreich besucht. Der Vorsitzende befragte Arton über die seinen Mitangeklagten übergebenen Summen; Arton wiederholte seine früheren Aussagen, während seine Mitangeklagten leugneten.

Italien.

Rom, 20. Dezember. In parlamentarischen Kreisen wird die Stellung des reformierten Kabinetts als sehr schwierig bezeichnet und bezweifelt, daß dasselbe die Kammermajorität erhalten wird. Für heute erwartet man eine sehr dürftige Kammer Sitzung, da Giolitti sprechen wird.

Spanien.

Madrid, 19. Dezember. Eine Depesche aus New-York meldet, der amerikanische Küstenschutz Mac Lane beschlagnahmte sechs spanische Fährzeuge unter dem Vorwande, daß dieselben Schmuggel mit Brauntönen trieben. Mac Lane handelte ohne besondere Anweisung der Regierung.

Nach Meldungen aus Havanna ist der Adjutant des Marschalls Blanco, Oberst Ruiz, welcher in das Lager der Aufständischen bei Avanguren (?) entsandt war, um diese zu überreden, sich zu ergeben und die Autonomie anzunehmen, von den Aufständischen gefoltert worden.

Die kriegerische Stimmung von Amerika ist infolge der Meldungen aus Washington, wonach maritime Nützlichungen gegen Spanien angeordnet wurden, im Wachen begriffen. Die Regierung wird die Botschaft Mac Lanes' dieserhalb nicht beantworten, dafür aber die Nützlichungen beschleunigen, um für alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

General Martin gab seine Entlassung als Generalkapitän von Portorico. Die Entlassung soll mit den Schwierigkeiten begründet sein, welchen Martin bei seinen Bemühungen begegnete, die verschiedenen Teile der Insel bei der Einführung des neuen autonomen Regimes ins Einklang zu bringen.

Havana, 20. Dezember. Der Insurgentengeneral Alejandro Rodriguez traf im Lager des Insurgentenführers Krugueren ein, als letzterer sich anschickte, den als Portomantel von General Blanco in das Lager der Aufständischen entsandten Obersten Ruiz nach Havana zu begleiten. Rodriguez brief ein Kriegsgericht und ließ sowohl Krugueren wie Ruiz erschießen.

Afrika.

— Präsidentschafts-Kandidaturen in Transvaal. Nach einer Meldung der „Times“ aus Johannesburg von vorgeraten ist dort das Gerücht verbreitet, Schill Burger und General Joubert würden sich binnen kurzem darüber einigen, wer von beiden sich in dem Kampfe um die Präsidentschaft zurückziehen solle. Die Präsidentschaftswahl wird im Februar nächsten Jahres stattfinden. Präsident Kruger ist 1898 zum dritten Mal gewählt worden.

Baugibar, 19. Dezember. Nach den letzten aus Uganda hier eingetroffenen Nachrichten hielt Major Macdonald am 18. November das Fort Lubas, das die Aufständischen behaupten, immer noch eingeschlossen. Mehrere kleine Gefechte wurden geliefert, in denen die Aufständischen 150 Tote und Verwundete einschließlich ihres Führers Mbarut verloren. Die mit den Engländern verbündeten eingeborenen Truppen griffen das Fort an, wurden aber zurückgeschlagen, obgleich die Aufständischen, deren Zahl jetzt auf 200 angegeben wird, schwere Verluste erlitten.

Partei-Nachrichten.

Bei den Stadtverordneten-Wahlwahlen in Erfurt erzielten die sozialdemokratischen Kandidaten Stegmann, Fahrntamm und Reihaus 434, 438 und 447 Stimmen; die gegnerischen Kandidaten Restaurateur Michl, Rechtsanwalt P. Müller II und Schlosser Scharrf 929, 1005 und 1108 Stimmen. Für letzteren Herrn sind alle Ordnungsparteien eingetreten; er hat aber, wie die „Tribüne“ mitteilt, ungefähr 20 Jahre lang zur Sozialdemokratie gehört und nirgends öffentlich erklärt, daß er seine frühere Ueberzeugung aufgegeben habe. Die Wahlbeteiligung war sehr schwach. Von 9054 Wahlberechtigten stimmten nur 1564.

Von der Agitation. Der Parteigenosse Johannes Timm aus Berlin hat auf seiner Agitationstour durch die Rheinpfalz in den Orten Frankenthal, Oppau, Lambrecht, Rheingönheim, Wess, Binnewiler, Kirchheimbollen, Kaiserlautern, Hasloch, Neustadt a. d. Haardt, Birmasfeld, Bliestal, Schifferstadt, Grünstadt, Dagsburg und Scherz gesprochen. Die Versammlungen erfreuten sich überall eines zahlreichen Besuches aus allen Schichten der Bevölkerung. Von dem Recht der freien Diskussion, das wir den Gegnern überall gewähren, wurde nur in einigen Versammlungen Gebrauch gemacht. Dagegen benutzten sie mehrfach das schärfste Mittel der Saalabtreiber; so wurden in St. Ingbert und Zweibrücken die Lokale, die uns zuerst von den Wirthen bereitwillig zur Verfügung gestellt worden waren, im letzten Augenblick verweigert. Unserer Partei hat das wenig geschadet. Wir bekamen statt dessen in dem benachbarten Bliestal ein Lokal, wo unter äußerst zahlreicher Beteiligung die erste sozialdemokratische Versammlung abgehalten werden konnte. Mitglieder des protestantischen Jünglingsvereins, der bis dahin in dem Saal getagt hatte, trugen noch kurz vor Beginn unserer Versammlung — es war am Sonntag — ihre Rempel fort; vermutlich befürchteten sie, das Stück Möbel könnte „entweicht“ werden. So fehlt es bei der Bekämpfung der bösen Sozi auch nicht an humoristischen Szenen. Die großen und kleinen Mittel zu unserer Bekämpfung werden aber alle nichts helfen. Die sozialdemokratische Bewegung faßt auch in der Pfalz immer tiefer Wurzel, das wird der Ausfall der nächsten Reichstagswahl beweisen.

Die „Mitteldeutsche Sonntagszeitung“ in Gießen, die bis jetzt in der Druckerei der „Volksstimme“ in Frankfurt a. M. hergestellt wurde, wird von Neujahr an in der Keller'schen Offsetdruckerei in Gießen gedruckt. Die Zahl der Seiten des Blattes wird von 4 auf 8 vermehrt, das Format aber etwas verkleinert. Als die „Mitteldeutsche Sonntagszeitung“ vor nunmehr vier Jahren gegründet wurde, fand sich in Gießen niemand, der die technische Herstellung übernehmen wollte.

In Oden i. W. wurde zum Vertrauensmann einstimmig wieder der Parteigenosse Chr. Sprave (Richtstr. 12) gewählt.

In Partmanitz, Bezirk Schützenhofen im Böhmerwald, drangen bei der Gemeinderatswahl im zweiten Wahlkörper alle sechs Kandidaten der Sozialdemokratie durch. Wider waren nur Liberale und Deutschfortschrittliche vertreten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

In Magdeburg war eine Zusammenkunft von Lederindustriellen verschiedener Städte abgehalten worden, die sich, ohne politisch überwacht zu sein, u. a. mit dem amerikanischen Zolltarif, kurz auch mit politischen Dingen beschäftigte. Die Verhandlungen wurden in vollkommen parlamentarischer Form geführt. Die „Volksstimme“ brachte einen Bericht über diese Zusammenkunft und fragte, ob die Bestimmungen des Vereinsgesetzes keine Gültigkeit hätten. In Magdeburg sei einem Witte die Ausübung gewisser Räume seines Lokals verboten worden, weil beschriftet werde, daßelbst könnten Versammlungen tagen, die der Polizei nicht angemeldet seien. Hier aber taute die Lederindustriellen in einem der feinsten Lokale Magdeburgs und debattierten in vollkommen parlamentarischer Form über Politik, ohne hiervon (dies nehme man an) die Polizei in Kenntnis gesetzt zu haben. In anderen Fällen würde die Polizei, die natürlich ein zweierlei Maß nicht lenne, eingeschritten sein. Der verantwortliche Redakteur Baumüller erhielt wegen dieses Artikels eine Anklage. Durch die hier gesperrt gedruckten Worte soll die Magdeburger Polizei beleidigt sein. Erstern war Verhandlung vor dem Landgericht. Baumüller wurde schuldig befunden und zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Wenn dieses Urteil vom Reichsgericht bestätigt werden sollte, dann ist kein Journalist mehr sicher, selbst wegen des harmlosesten Wortes der Polizeibeleidigung schuldig befunden zu werden. In dem Artikel der „Volksstimme“ war als u. a. natürlich vorausgesetzt, daß die Polizei ein zweierlei Maß nicht lenne, es wurde ausdrücklich angenommen, daß die Lederindustriellen die Zusammenkunft nicht angemeldet hätten, und der Artikel war, wenn Deutsch noch Deutsch ist, doch lediglich nur zu dem Zwecke geschrieben, zu erreichen, daß das Vereinsgesetz gegenüber den Unternehmern mit derselben Strenge zur Geltung gebracht werde wie gegenüber den Arbeitern, damit die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Verbesserung des Vereinsgesetzes auch den anderen Bevölkerungsklassen beigebracht würde. Die Magdeburger Richter sind durch ihre Urteile gegen Angehörige unserer Partei bekannt, in dem vorliegenden Falle aber hätten wir es tatsächlich nicht für möglich gehalten, daß sie zu einer Verurteilung kommen könnten. Selbst wenn der Redakteur objektiv im Irrtum gewesen wäre, hätte man seine Absicht, dem Gesetz Achtung gegen jedermann zu verschaffen, ihm zu gute rechnen müssen.

Ein böser Mißfall hat die Staatsanwaltschaft in Temesvar in Ungarn mit ihrem jüngsten Sozialistenprozeß erlitten. Sie hatte gegen die Parteigenossen Muc und Zilner Klage wegen angeblicher Aufreizung erhoben, die diese durch Veröffentlichung einer die Ausbeutung und Drangsalierung der Arbeiter schildernden Versammlungseinkauf begangen haben sollten. Das Schwurgericht sprach aber nicht nur beide Angeklagte frei, sondern erkannte ihnen auch Entschädigung für die Zeitversummlung zu, die ihnen durch den Prozeß erwachsen war; ferner wurden der Staatskasse die Kosten des Verfahrens und der Verteidigung auferlegt.

Der Kampf der englischen Maschinenbauer

ist wieder an einem Wendepunkte angelangt, wieder haben die Mitglieder der beteiligten Arbeiterverbände eine Abstimmung vorgenommen über die von der Konferenz vereinbarten Einigungsbedingungen. Diese haben jetzt folgenden Wortlaut:

I. Allgemeines Prinzip der Freiheit der Unternehmer in der Leitung ihrer Betriebe. Die vereinigten Unternehmer erklären, sich jeder Einmischung in die rechtmäßigen Funktionen der Trade-Unions enthalten zu wollen, dagegen auch keine Einmischung in die Leitung ihrer Betriebe zu dulden. Sie nehmen für sich das Recht in Anspruch, Arbeitsbedingungen, unter denen irgendwelche Mitglieder der am Streik beteiligten Gewerkschaften vor Beginn der Differenzen gearbeitet haben, auch auf andere Werkstätten zu übertragen. In dem Fall aber, daß die Gewerkschaften die Frage erst zu diskutieren wünschen, ist durch den Sekretär des Zweigvereins der Unternehmer eine Konferenz einzuberufen. — Das Vorstehende hat keinen Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit oder auf die Erhöhung und Reduzierung der Löhne und Vergütungen.

II. Erläuterungen zu obigen allgemeinen Prinzipien. 1. Jeder Arbeiter mag zu einer Gewerkschaft gehören oder nicht; jedem Unternehmer steht es frei, wen er beschäftigen will, er gehöre zu einer Gewerkschaft oder nicht. Jeder Arbeiter, der in einer Verbands-Werkstätte arbeitet, ist gehalten, mit seinen Mitarbeitern friedlich zusammenzuarbeiten, ob sie oder er oder ob sie nicht zur Gewerkschaft gehören. Es steht ihm jederzeit frei, seine Arbeitsstätte zu verlassen; eine Gesamtarbeitsvereinbarung soll nicht eher stattfinden, als bis die weiter unten angegebenen Wege zur Vermeidung von Differenzen gegangen sind. Der Unternehmer-Verband befreit in keiner Weise seine Mitglieder in Bezug auf die Bevorzugung von Nichtgewerkschaftlern. 2. Stücklohn, der schon in vielen Werken der vereinigten Unternehmer üblich ist, soll in allen Fabriken eingeführt werden können. Die Löhne sind von Fall zu Fall festzusetzen zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern, welche die Arbeit ausführen. Der Unternehmer-Verband wird keine Stücklöhne zulassen, bei denen der Arbeiter nicht wenigstens seinen Durchschnittslohn verdient.

3. Ueberzeitarbeit. Wenn Ueberstunden notwendig sind, sollen sie nach den Vorschlägen der Unternehmer nach folgenden Grundsätzen geleistet werden: Von keinem Arbeiter sollen im Verlaufe von 4 Wochen mehr als 40 Stunden Ueberzeitarbeit verlangt werden. Ueberstunden dürfen nicht verweigert werden bei Betriebsunfällen, notwendigen Reparaturen etc.

4. Lohnhöhe. Es muß den Unternehmern gestattet sein, Arbeiter zu Löhnen zu beschäftigen, mit denen diese selbst sich zufrieden erklären. Die Unternehmer erklären, nicht gegen die Kollektiv-Abmachungen der Gewerkschaften oder sonstiger Arbeitervereinigungen (z. B. die Arbeiter einer Werkstätte, Fabrik etc.), die zum Zwecke der Erreichung eines bestimmten Minimallohnes gebildet werden, unternehmen zu wollen, aber sie lehnen es ab, die Beschlässe solcher Vereinigungen den Mitgliedern des Unternehmer-Verbandes auszuotropieren. Die Gewerkschaften dürfen sich in die Löhne der außerhalb ihrer Vereinigung lebenden Arbeiter nicht einmischen. Allgemeine Verhandlungen in der Lohnhöhe in irgend einem Distrikt oder mehreren müssen durch Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Parteien festgesetzt werden.

5. Lehrlinge sollen in unbegrenzter Zahl gehalten werden können.

6. Die Auswahl der Arbeiter, die an der einen oder anderen Maschine beschäftigt werden sollen, geschieht durch den Unternehmer; je nach der Geschicklichkeit derselben erfolgt die Bezahlung.

III. Mittel und Wege zur Vermeidung von Differenzen. Um in Zukunft den Ausbruch großer Konflikte möglichst zu vermeiden, wird bei schwebenden Differenzen der Unternehmer Deputationen der direkt dabei beteiligten Arbeiter empfangen, um mit ihnen zu verhandeln. Kommt es hier zu einer Einigung nicht, dann treten die beiderseitigen Lokalvereine zu Konferenzen zusammen. Wird auch hier eine Verständigung nicht erzielt, dann wird die Sache den Exekutivbehörden der beiden Verbände überwiesen. So lange die Verhandlungen dauern, sollen Arbeitsleistungen, weder partiell, noch allgemein, nicht Plog greifen, sondern die Arbeit soll einstweilen zu den alten Bedingungen weiter geführt werden.

Das die vorläufigen Abmachungen zwischen den beiderseitigen Vertretern. Am Freitag Abend war dieses Resultat erreicht; die Arbeitervertreter sandten sofort Zirkulare und Stimmmittel an ihre Lokalvereine; die Abstimmung soll bis spätestens den 27. Dezember beendet sein. — Wie zu ersehen, ist die Frage der Arbeitszeit-Versärfung gänzlich unberücksichtigt geblieben. Auch den Vorschlag der Arbeitervertreter, die 51-Stundenwoche einzuführen, lehnten die Unternehmer ab.

Gewerkschaftliches.

Ausland.

Ein neues Organ der Handelsangeestellten wird in Prag herausgegeben; es erscheint zweimal des Monats in deutscher und tschechischer Sprache und steht auf dem Boden des Klassenkampfes.

Der Landeskongreß der ungarischen Feldarbeiter, dessen Tagesordnung wir bereits veröffentlichten, wird während der Weihnachtsferien in Budapest tagen. Bis jetzt sind bereits 162 Delegierte angemeldet. Der Kongreß wird ordnungsmäßig bei der Oberstadthauptmannschaft angemeldet werden. Sollte die Polizeibehörde jedoch wider Erwarten die Anmeldung nicht zur Kenntnis nehmen, so wird — einem Beschlusse des Eisen-Komitees zufolge — der Kongreß als eine vertrauliche Konferenz, mit Ausschluß der Öffentlichkeit, erklärt. In dieser Konferenz sollen sodann ohne jede Debatte die bereits vorher in Druck gelegten Resolutionen angenommen werden; den Delegierten wird aufgetragen werden, im Sinne der Resolutionen vorzugehen und für die strikte Durchführung der Beschlüsse Sorge zu tragen. — Das Komitee hat an die Feldarbeiter die Aufforderung ergeben lassen, vor dem Bekanntwerden der Kongreßbeschlüsse keine Kontakte für die nächste Woche abzuschließen.

In dem belgischen Kohlegebiete von Charleroi sind eine Reihe kleinerer Streiks zum Ausbruch gekommen, weil die Bergleute vielfach mit den neuen Reglements der Direktionen nicht einverstanden sind. Der Sekretär des Bergarbeiter-Verbandes dieses Distrikts weist in „Peuple“ darauf hin, daß die Arbeiter zunächst das vom Gesetz garantierte Recht der Beschwerde in Anwendung bringen sollten, und sich nicht zu unbedachten Schritten hinreißten lassen möchten. Gleichzeitig sei die Verhandlung von allen Schritten zu unterrichten. Es ist angebracht, diese Thatsache im Gedächtnis zu behalten für den Fall, daß die bürgerliche Presse wieder einmal mit der Anschuldigung kreben geht, daß die „Führer“ zum Streik „besten“.

Den schottischen Buchdruckern und Schriftsehern ist die verlangte Erhöhung des Wochenlohnes um einen Schilling von ihren Prinzipalen bewilligt worden, dagegen nicht auch die gleichzeitige Verminderung der Arbeitsstunden.

Prozeß Mittenzweig-Knoor.

Wegen Beleidigung des gerichtlichen Sachverständigen Sanitätsrats Dr. Mittenzweig stand der Redakteur der „Charlottenburger Nachrichten“, cand. theol. Oswald Knoor, gestern wiederum vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Meerschwein. Der letzte Termin in dieser schon vielfach verhandelten Angelegenheit, am 15. November dieses Jahres, mußte ausfallen, weil der Angeklagte darauf bestand, daß außer einigen anderen Personen auch der Regierungsrath Stephan und dessen Bruder, der Amtsrichter a. D. Stephan als Zeugen vorgeladen würden. Wie in den früheren Terminen vertrat auch diesmal Staatsanwalt Schäfer die Anklage, Rechtsanwalt Knoor stand dem Angeklagten als Verteidiger zur Seite, den Nebenkläger Dr. Mittenzweig vertrat Justizrath Asche. Unter den neuen von dem Angeklagten vorgeschlagenen und erschienenen Zeugen befanden sich auch Pfarrer Witte und Regierungsrath Stephan. Der Amtsrichter a. D. Stephan hatte telegraphisch angezeigt, daß er durch zwingende Gründe am Erscheinen verhindert sei. Der Vorsitzende erklärte auf Verlangen des Verteidigers, daß ohne diesen nicht erschienenen Zeugen verhandelt werden solle, da der Amtsrichter a. D. Stephan einstündig sei und der Gerichtshof kein Mittel habe, einen Entschuldigten zum Erscheinen an Gerichtsstelle zu zwingen. Der Vorsitzende fügt hinzu, daß man ja mit den vorhandenen Briefen, die das Zeugnis des Zeugen St. versehen könnten, auskommen würde. — Zur Sache ist hervorzuheben, daß die Beleidigung in einem Artikel der „Charl.“ gefunden wird, der die Ueberschrift trug: „Koch ein Freunvaler“ und eine scharfe Kritik an der Thätigkeit des Dr. Mittenzweig bei der Feststellung des Gesundheitszustandes zu Entschuldigung abte. Es wurde speziell der Fall der Frau Bamnisch behandelt, die nach der Darstellung des Artikels die Gefahr vor sich sah, rechtswidrig durch Dr. Mittenzweig auf Betreiben ihres Ehegatten dem Freunvaler zugesprochen zu werden und deshalb einen Selbstmordversuch machte. Der Artikel suchte alsdann die Unfähigkeit

Zeit des Dr. M. darzulegen und führte aus, daß der Fall Bambus es geradezu unbegreiflich erscheinen lasse, daß die vorgelegte Behörde dieses Mannes ihn noch immer seine unheimliche Thätigkeit als gerichtlicher Sachverständiger wälzen lasse. Der Artikel sprach auch von einer „verbrecherischen“ Thätigkeit von Fremden. Der Angeklagte bestreitet, dies auf den Sanitätsrath Dr. Mittenzweig gemünzt zu haben und behauptet, er habe damit den verstorbenen Kreisphysikus Dr. Fall gemeint, der, nachdem er mit Dr. Edel Champagner getrunken, Leute, die er gar nicht gesehen, ins Irrenhaus geschickt habe. — Das Schöffengericht hatte seinerzeit den Angeklagten wegen der Schwere der in dem Artikel enthaltenen Beleidigungen zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt. Gegen dieses Urtheil ist sowohl von dem Angeklagten als auch von dem Nebenkläger Dr. Mittenzweig das Rechtsmittel der Berufung eingelegt worden. Die Sache hat inzwischen eine große Ausdehnung angenommen, weil der Angeklagte einen umfangreichen Beweis dafür antrat, daß Sanitätsrath Dr. Mittenzweig in verschiedenen Fällen Leute für irrsinnig erklärt habe, die durchaus geistesgesund gewesen seien. Zu diesen Personen sollte unter anderem ein Herr Lege gehören. Der Angeklagte behauptet, daß der Nebenkläger Dr. M. sich dazu verstanden habe, dem Lege, der wegen Nahrungsmittelverfälschung verurtheilt war, ein Attest über angebliche Geisteskrankheit auszustellen und daß dabei gewisse Gesälligkeiten, die Frau Lege dem Dr. M. erwiesen, die Haupttriebfeder gebildet haben. — In dem letzten Termine ist der Fall Lege schon ausführlich verhandelt worden. Es handelte sich schließlich darum, festzustellen, ob Sanitätsrath Dr. Mittenzweig überhaupt ein derartiges Attest ausgestellt habe. Der Staatsanwalt hat inzwischen eingehende Ermittlungen angestellt, die zu folgendem Ergebnis geführt haben: Lege hatte verschiedene Legnädigungs-gesuche eingereicht, schließlich auch eine Strafmindererhebung erwirkt und dabei wurde ein Gutachten des Dr. M. verlangt. Dieser hat darauf gutachtlich befunden, daß er den Lege auch jetzt noch für hochgradig nervös halte, ein abschließendes Gutachten aber ohne weitere Kenntnisaufnahme von den Akten und von seinem früheren Gutachten nicht abgeben könne. — Justizrath Rische beantragt, den ganzen Fall Lege aufzuheben, weil er mit dem Fall Bambus gar nichts zu thun habe. Nach den Ermittlungen des Staatsanwalts stehe fest, daß das behauptete Attest des Dr. M. überhaupt nicht vorhanden sei und somit habe der Fall Lege für diese Anklage gar keine Bedeutung. Der Gerichtshof dünne gar kein Interesse daran haben, alle möglichen Dinge, die der Angeklagte aus dem Privatleben des Dr. M. vorführen möchte, zu erörtern. Er erinnere daran, daß auch der Justizminister seine Ansicht dahin bekundet habe, daß die Gerichte bei Beleidigungsklagen die Grenzen der Beweiserhebung angemessen einschränken und diese nicht zum Tummelplatz für alle möglichen Behauptungen über das Privatleben der Parteien machen sollten. — Der Angeklagte und sein Vertheidiger Rechtsanwalt Knorr widersprachen dem Antrag, weil gerade der Fall Lege die unheimliche Thätigkeit des Dr. M. recht grell beleuchte. — Staatsanwalt Schäfer empfahl den Antrag des Vertheidigers des Nebenklägers aufs dringende und verwies darauf, daß alle die Dinge, um die es sich hier handle, noch in anderen gegen den Angeklagten schwebenden Anklagesachen verhandelt werden müßten. — Der Gerichtshof beschloß, den Antrag abzulehnen und in die Verhandlung des Falles Lege einzutreten. — Während der Erörterungen über die Beziehungen, in welche Dr. M. zur Frau Lege getreten, wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen, den Vertretern der Presse aber die Anwesenheit gestattet.

Die Zeugin Frau Lege erweitert ihre im vorigen Termin gemachten Aussagen noch in einigen Punkten, die daraus hinstelen, die Beziehungen, in welche Dr. M. zu ihr getreten, etwas intimer darzustellen, als sie bis dahin erschienen konnten. Auf die Wiedererstattung der Einzelheiten verzichten wir mit Rücksicht auf den Abschluß der Öffentlichkeit. Der Nebenkläger Dr. Mittenzweig tritt wieder, wie das vorige Mal, unumwunden zu, der Frau L., die bei Gelegenheit einer Unterredung über den Gesundheitszustand ihres Ehemannes sehr zweifelhaft gewesen sei, einen Rath gegeben, mit ihr ein Bierlokal besucht und ein ihm von Frau L. empfohlenes Zimmer in der Krausenstraße gemietet zu haben. Er habe sich damals um die erledigte Stellung eines Gefängnisarztes beworben und für nöthig gehalten, ein Zimmer in Berlin zu besitzen. Sein erstes Attest, welches er über Herrn L. ausgestellt, habe darin gegipfelt, daß er Herrn L. nur für stark nervös, aber nicht für geisteskrank erklären könne; das zweite sei gar kein „Attest“ gewesen, er habe vielmehr nur mitgetheilt, daß er ohne Einsichtnahme der Akten ein definitives Gutachten nicht abgeben könne. Er habe also keineswegs wider besseres Wissen ein falsches Attest ausgestellt. — Der Ehemann der Zeugin L. bleibt demgegenüber dabei, daß Dr. M. dennoch ein Attest ausgestellt und darin behauptet habe, daß der Strafvollzug ihn (den Zeugen) in Lebensgefahr bringen würde. Für diese Behauptung kann ein Beweis nicht erbracht werden.

Es wird hierauf der Fall Stephan verhandelt. Der Angeklagte behauptet, daß Dr. Mittenzweig mit dem damaligen Staatsanwalt St. verabredet habe, den Amtsrichter St., der im Disziplinärwege seines Amtes enthoben war, für geisteskrank zu erklären, um sein Vorgehen als Folge dieser Geisteskrankheit hinzustellen und ihm auf diese Weise eine Gnadenpension zu erwirken. Dies sei auch geschehen, Dr. Mittenzweig habe ein entsprechendes Attest ausgestellt und auf diese Weise sei der Staat betrogen worden. Er habe seinerzeit diese Dinge in einem offenen Briefe dem Könige unterbreitet.

Gefängnisarzt Dr. Döring, ein alter Bekannter der Familie St., befand sich als Zeuge, daß der Amtsrichter St. von jeder ein Schrecken seiner Bekannten war. Der Regierungsrath St. habe ihn dann erlucht, den Bruder zu beobachten. Er habe damals die volle Ueberzeugung erhalten, daß der Amtsrichter St. geisteskrank sei. Als er dann gehört, daß St. diszipliniert worden sei, habe er selbst dem Regierungsrath St. den dringenden Rath erteilt, die Unterbringung seines Bruders in die Irrenanstalt Baldors zu veranlassen und die Wiedererstattung seines Bruders in den vorigen Stand zu betreiben. Er habe die volle Ueberzeugung gehabt, daß die Unterbringung in die Irrenanstalt nothwendig sei für die eigene Sicherheit des Kranken und die Interessen seiner Familie. Er habe aber auch im Interesse der Hygiene für ein angezeigt erachtet, diesem offenbar Kranken, der für seine Verfehlungen nicht verantwortlich gemacht werden kann, die Pension zu sichern und habe dies dem Regierungsrath St. an die Hand gegeben. Der junge Regierungsrath Stephan schildert die Umstände, unter welchen er es für unabwendbar erkannt habe, seinen im Jahre 1891 disziplinierten Bruder, der an Größenswahn litt, auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Er habe ihn zu bewegen vermocht, sich Mitte Oktober 1892 in die Anstalt des Dr. Mittenzweig zu begeben, dort sei er etwa neun Monate geblieben, Dr. M. habe die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich um einen sehr schwer Kranken handle. Dr. M. habe ihn sodann eines Tages mitgetheilt, daß es nothwendig sei, den Bruder aus seiner Anstalt wegzunehmen, da es sich nicht umgeben lassen werde, ihn in einer geschlossenen Anstalt mit fester Disziplin unterzubringen. Sanitätsrath Dr. M. habe, ebenso wie Dr. Döring, ihm gesagt: Wenn er zurückgehe auf die ganze Krankheitsgeschichte, so müsse er doch zu der Ueberzeugung kommen, daß die Krankheit schon viele Jahre und bis in die Zeit zurückreiche, wo der Amtsrichter St. noch aktiv war. Im Fall Braunsweiler lag die Sache bekanntlich umgekehrt, so, daß dieser Richter — wenigstens nach der Erklärung seiner Kollegen — bis zur letzten Stunde im vollen Besitz seiner Geisteskräfte war und dann mit einem Male, ganz unspöchlich, verdrückt wurde. (D. M.) Dr. Döring habe es sogar für eine Ehrenpflicht erklärt, dem Kranken, dem durch seine pensionlose Amtsentlassung doch bitteres Unrecht geschehen sei, die gesetzliche Pension zu sichern. Erst daraufhin habe er aus rein menschlichem Gefühl heraus die nöthigen Schritte gethan, um der Familie das zu sichern, was ihr zukomme. Das alles falle in eine Zeit, wo er nicht mehr Staatsanwalt war. Auf sein Gesuch sei dem Kranken dann vorläufig auf 5 Jahre eine Unterbringung gewährt worden. Sonst irgend einer fraudulösen Verab-

redung mit Herrn Dr. M. sei gar keine Rede, er sei während des ganzen traurigen Verfahrens um seines Haars Breite von Recht und Gesetz abgewichen, sondern habe sehr korrekt das gethan, was Ehre und Pflicht von ihm erheischte. Alles, was der Angeklagte sonst über ihn verbreitet habe, sei völlig un wahr. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß der Amtsrichter St. aus der Anstalt des Herrn Dr. M. schließlich entwichen sei, weil er aus einem zwischen seinem Bruder und Dr. M. geführten Gespräch entnommen habe, daß es darauf abgesehen gewesen sei, ihn geisteskrank zu machen. Der Amtsrichter St. habe sich stets so benommen, daß keiner der Menschen, die mit ihm in Verbindung kamen, auch nur eine Spur von Geisteskrankheit an ihm zu entdecken vermochten. — Der Vorsitzende stellt fest, daß die Geisteskrankheit des St. doch zweifellos festgestellt und er auf Grund eines Gutachtens des Dr. Philipp und des Dr. Richter entmündigt worden sei — Zeuge Regierungsrath St. bestreitet entschieden, daß ihm untergeordnetem Gespräch mit Dr. M. gehabt zu haben. Weitere Abrechnung mit dem Angeklagten zu halten, werde seine gegen diesen angelegte Privatklage ihm ermöglichen.

Sanitätsrath Dr. Mittenzweig bekundet, daß der Amtsrichter St. am 18. Oktober 1892 in die Anstalt gekommen sei und zwar auf Grund eines Hospitalattestes des Dr. Fall, der photologische Schwachsinn festgestellt hatte. Im Juli sei der Kranke, der bei Freigängen vielfach große Anhänglichkeiten begangen, aus der Anstalt entwichen und daraus entsprang die Nothwendigkeit, seinem Bruder mitzutheilen, daß der Kranke in eine andere Anstalt gebracht werden möge. Er habe den St. für sehr schwer geisteskrank gehalten, denn dieser sei melancholisch gewesen und habe an Größenswahn gelitten.

Der Sachverständige Geh. Rath Prof. Dr. Eulenburg giebt sein Gutachten dahin ab, daß Dr. Mittenzweig zur Aufnahme des Amtsrichters St. in seine Anstalt auf Grund des Attestes durchaus ermächtigt erscheine und ihm in dieser ganzen Affäre keinerlei Vorwurf zu machen sei.

Der Angeklagte meint, daß gerade das Attest des Dr. Fall den Nebenkläger zu besonderer Vorsicht hätte mahnen müssen. Dr. Fall sei bekanntlich selbst geisteskrank gewesen und habe durch Selbstmord geendet.

Es folgt der Fall des Dr. Sternberg. Vor etwa 7 Jahren ist der Stabsarzt A. D. Dr. Sternberg auf Grund eines Gutachtens des Dr. Mittenzweig entmündigt worden. Der Angeklagte will auch an diesem Falle die von ihm behauptete Unfähigkeit des Dr. Mittenzweig beweisen. Er behauptet, daß Dr. Mittenzweig sein Gutachten leichtfertig abgegeben habe, da er den Dr. Sternberg nur ganz oberflächlich gesehen, körperlich gar nicht genau untersucht und nicht einmal wahrgenommen habe, daß Dr. Sternberg ein künstliches Auge habe.

Sanitätsrath Dr. Mittenzweig: Als er von dem Amtsgericht in Charlottenburg aufgefordert worden sei, den Dr. Sternberg auf seinen Gesundheitszustand zu untersuchen, habe er diesen zunächst nicht zu Hause angetroffen, dann aber doch Gelegenheit gehabt, in anderthalbstündiger Unterredung mit ihm seine ganzen Ideen kennen zu lernen. Er habe dabei gar nicht daran zweifeln können, daß er einen kranken Mann vor sich habe, der an Querculanten-Wahn sinne leide. Nachdem Dr. Sternberg zum Explorationstermin wiederholt nicht erschienen sei, sei mit vollem Recht die Entmündigung ausgesprochen worden, denn es sei im Gesetz auch vorgesehen, daß dies unter Umständen ohne die vorgeschriebene körperliche Untersuchung vor dem Richter geschehen könne. Dr. Sternberg sei auch heute noch entmündigt, sein Aufhebungsantrag sei durch das Gutachten des Medizinalcollegiums zurückgewiesen worden.

Der Angeklagte bittet um Befreiung der Sternberg'schen Forderung an das Herrenhaus. Trotz jener Entmündigung sei Dr. Sternberg vor 4 Jahren als Regierungskommissar in Königsberg mit Auszeichnung thätig gewesen, habe selbst eine Anstalt für Nervenkranken und übe nach wie vor seine Praxis aus!

Sachverständiger Geh. Rath Eulenburg: Im Verlaufe des gegen Dr. Sternberg eingeschlagenen Verfahrens seien allerdings einige Unregelmäßigkeiten vorgekommen, Herrn Dr. Mittenzweig können aber Inkorrektheiten nicht vorgeworfen werden. Ein erstes Gutachten des Physikus Dr. Fall sei allerdings nur auf Grund der Akten und ohne Vornahme einer körperlichen Untersuchung abgegeben worden. Obgleich er in der Sache selbst abweichender Meinung sei, müsse er doch sagen, daß Dr. Mittenzweig nicht fahrlässig gehandelt und sich nicht als unfähig erwiesen habe. Das müsse er entschieden verneinen, im Gegentheil habe er sein Gutachten mit großer Vorsicht auf Grund der von ihm angestellten Beobachtungen abgegeben.

Der Nebenkläger Dr. Mittenzweig wird hierauf über seine Thätigkeit in dem Falle des Pfarrers Witte vernommen. Er erklärt, daß er den ihm gewordenen Auftrag, den Pfarrer Witte auf seinen Geisteszustand zu untersuchen, zunächst abgelehnt habe, weil er ihn unbedeutend und unangenehm war und damals auch sehr viel zu thun hatte. Er habe das Konfessorium gebeten, ihn damit zu verschonen, den Auftrag aber dann auf Wunsch des Landgerichtspräsidenten doch ausgeführt. Seines Wissens sei inzwischen auch Witte persönlich bei ihm gewesen, um selbst den Wunsch nach einer derartigen Untersuchung auszusprechen. Er habe dann die Akten genau durchstudirt und leider zu dem Schlusse kommen müssen, daß dieser nicht Nos einen genuinere Charakter habe, sondern der Anfang einer Krankheit vorlag. Deshalb habe er sein Gutachten auf „beginnenden Querculanten-Wahn sinne“ abgegeben. Er sei der Meinung gewesen, daß der Pfarrer, in dem sich Pfarrer Witte seit mehreren Jahren infolge seines Circites mit Stöcker und mit seiner vorgelegten Behörde befinde, wahrscheinlich der Grund dafür sei. Er habe ihn also für krank erklärt, aber selbst eine Einschränkung dahin gegeben, daß er ihn nicht für so krank halte, um seine Entmündigung zu empfehlen.

Angekl.: Das Gutachten des Nebenklägers sei durch das Obergutachten des Medizinalcollegiums aufgehoben worden. Dieses habe festgestellt, daß Pfarrer Witte nicht geisteskrank und das Gutachten des Dr. Mittenzweig partiell, und voreilig genommen sei.

Vorsitzender: Das Obergutachten des Medizinalcollegiums gebe dahin: Es ist nach dem vorhandenen Material kein Grund zu der Annahme gegeben, daß bei dem Pfarrer Witte eine krankhafte Störung des Denkvermögens oder der Urtheilskraft in solchen Grade vorliegt, daß die disziplinarische Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen erscheint.

Dr. Mittenzweig: Er habe das Gutachten des Medizinalcollegiums leider nicht zu Gesicht bekommen, um daraus zu ersehen, welchen Fehler er eigentlich gemacht haben solle. Ein derauf bezüglicher Wunsch sei direkt abgelehnt worden.

Angekl.: Er behauptet, daß gerade der Fall Witte die Unfähigkeit und die unheimliche Thätigkeit des Dr. Mittenzweig sehr deutlich mache. Das Gutachten selbst wimmle von Irrthümern. Er habe dasselbe dann in seiner „Zeitschrift für Medizinalbeamte“ in gefälschter Form veröffentlicht, habe beispielsweise 180 Zeilen ganz ausgelassen, die gerade nach Witte's Behauptung die Thorheit dieses Gutachtens illustriren müßten.

Dr. Mittenzweig: Er habe, als Pfarrer Witte seinerseits das Gutachten veröffentlichte, sein Gutachten in der sehr wissenschaftliche Kreise bestimmten Zeitschrift abgedruckt und dabei nur Dinge weggelassen, die Witte auch weggelassen hatte. Er habe diesen nicht weiter ärgern und nicht noch Del ins Feuer gießen wollen.

Angekl.: Das sei nicht wahr! Es seien die Stellen ausgelassen, welche die Mittenzweig'schen Fehler deutlich erkennen ließen.

Sachverständiger Oberbeamter Eulenburg: Das Gutachten des Dr. Mittenzweig sei mit außerordentlichem Fleiß abgefaßt und von einer Fugazität könnte keine Rede sein. Im Gutachten des Medizinalcollegiums befinden sich auch manche recht angreifbare Dinge, die das Mittenzweig'sche Gutachten nicht ohne weiteres zu widerlegen im Stande sei. Dr. M. habe das ihm zur Verfügung stehende Material sehr ausgiebig durchgearbeitet und es sei vollständig abgeschlossen, daß Dr. M. ein wesentlich falsches Gutachten erstattet habe.

Staatsanwalt Schäfer: Der Angeklagte habe behauptet, das Gutachten des Medizinalcollegiums habe das Mittenzweig'sche Gutachten für „völlig unhaltbar“ erklärt. Davon stehe in dem Obergutachten kein Wort.

Der Angeklagte meint, daß dies nur eine von ihm selbst geschlossene Schlussfolgerung gewesen sei.

Um 6 Uhr tritt eine einstündige Pause ein. Nach derselben nimmt die Beweiserhebung ihren Fortgang und wird 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends geschlossen.

Staatsanwalt Schäfer hält eine Erhöhung der Strafe für geboten.

Der Vorsitzende verkündete um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr nachts das Urtheil. Mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigungen sei auf drei Monate Gefängnis erkannt und dem Nebenkläger die Publikationsbefugnis zugesprochen.

Soziales.

7101 Tode und 79302 Verwundete weist das Schlachtfeld der Industrie für das eine Jahr 1896 für die der Unfallversicherung unterstellten Betriebe auf! Von den 79302 Verwundeten haben 46529 Wunden erhalten, die eine dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, 32773 sind erst nach weit mehr als 13 Wochen langem Krankenlager als geheilt betrachtet. 13 953 Hinterbliebene (4505 Wittwen, 9194 Kinder, 254 Eltern) sind mit der fargen Unfallrente abgeseift. Firshaw, Zahlen des Arbeiterlos, die den Hindernissen des Fortschritts einer ausreichenden Arbeitervorseorge und eines ausreichenden Gefahrenschutzes das Schamroth ins Gesicht treiben sollte! Aber — der Bund der Industriellen erlaubt es ja nicht. Dadurch, daß nicht der volle Schadenersatz, sondern nur die farge Unfallrente als Schadenersatz von den Berufsgenossenschaften zu zahlen ist, haben die Unternehmer Millionen in dem einen Jahre gelpart. Vom Geldschafstandpunkt aus ist es begreiflich, daß die Unternehmerliche jedem Ausbau der Versicherungsgesetze alle möglichen Hindernisse bereitet.

Die Arbeitsordnung des Holzwarenfabrikanten Paul Jahr in Breslau enthält, wie die „Volksrecht“ mittheilt, folgende Bestimmung: „Auf Wunsch des Arbeitgebers findet täglich ein Morgengebet statt. Ich erwarte, daß jeder Angestellte daran theilnimmt und dasselbe in keiner Weise stört. Zuwiderhandelnde werde ich bei mir nicht in Arbeit behalten.“ Wie die „Volksrecht“ weiter mittheilt, hindert den Herrn Jahr die große Frömmigkeit nicht daran, seine Arbeiter effektiv 11 Stunden arbeiten zu lassen bei einem Stundenlohn von 25 Pf. Jede Verspätung sowie Singen und Wandern werde an den Schuldigen mit harten Geldstrafen geahndet. Niemand würde sich schärfen gegen den erwähnten Mißbrauch einer religiösen Zeremonie wenden als gerade der Stifter der christlichen Religion selbst. Er sagt (siehe Ev. Matthäi): „Wenn Du betest, so gehe in Dein Kämmerlein und schließe die Thür zu und bete zu Deinem Vater im Verborgenen.“ Und ganz gut passen auf die frommthuenden Fabrikanten, die ihre Arbeiter überlang auf Geschäft jesseln und dabei noch schlecht bezahlen, auch die weiteren Worte Jesu: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“, ferner: „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher ins Reich Gottes komme.“

Arbeiter-Risiko. Bei einem Kellerbau in dem unterirdischen Dorfe Tiedhansen wurde durch einfallendes Gerüst ein Arbeiter getödtet; zwei Arbeiter wurden schwer, zwei leicht verletzt.

In München läßt das Stadt-Bauamt die Baukontrolle jetzt etwas schärfer. Mehrere Neubauten, die zu Bedenken Veranlassung gaben, sind auf Anordnung der Behörde eingestellt worden.

Aus Luxemburg meldet der Telegraph, daß am Montag auf den Hochöfenwerken in Esch durch eine Kessel-explosion fünf Personen ums Leben kamen und ebenso viele verletzt wurden, davon eine tödtlich.

Die Einrichtung eines Volks-Kindergartens ist von den Stadtverordneten Wiesbaden beschloffen worden. Die Kosten (150 000—160 000 M. einschließlich der Unterhaltung) werden aus zwei Legaten bestritten.

Deutschen und letzte Nachrichten.

Paris, 20. Dezember. (B. T. V.) Heute Mittag fand in der Kirche Sainte Clotilde die Leichenfeier für Alphonse Daudet statt; die Leichenbegängnis war außerordentlich groß; zahlreiche Kränze waren gesendet worden. Als Emile Zola sich vom Sterbehause nach der Kirche begab, wurden einige feindselige Rufe laut.

Paris, 20. Dezember. (B. T. V.) Im weiteren Verlaufe der heutigen Verhandlung des Panama-Prozesses wurden die Angeklagten Saint-Martin, Marek und Boyer vernommen. Dieselben leugnen trotz der gegenbezüglichen Versicherungen Arton's, von diesem Geld empfangen zu haben. Morgen wird die Verhandlung fortgesetzt.

London, 20. Dezember. (Meldung des Reuterschen Bureau's.) In amtlichen Kreisen bezeichnet man die Nachricht, daß ein Theil der englischen Pacific-Flotte im Hafen von Bai-hai-wai überwintern werde, als Erdfindung; ebenso unbegründet sei die Meldung, daß China sich über das Einlaufen des englischen Kriegsschiffes „Daphne“ in den Hafen von Port Arthur ohne Genehmigung der chinesischen Behörden beschwert habe.

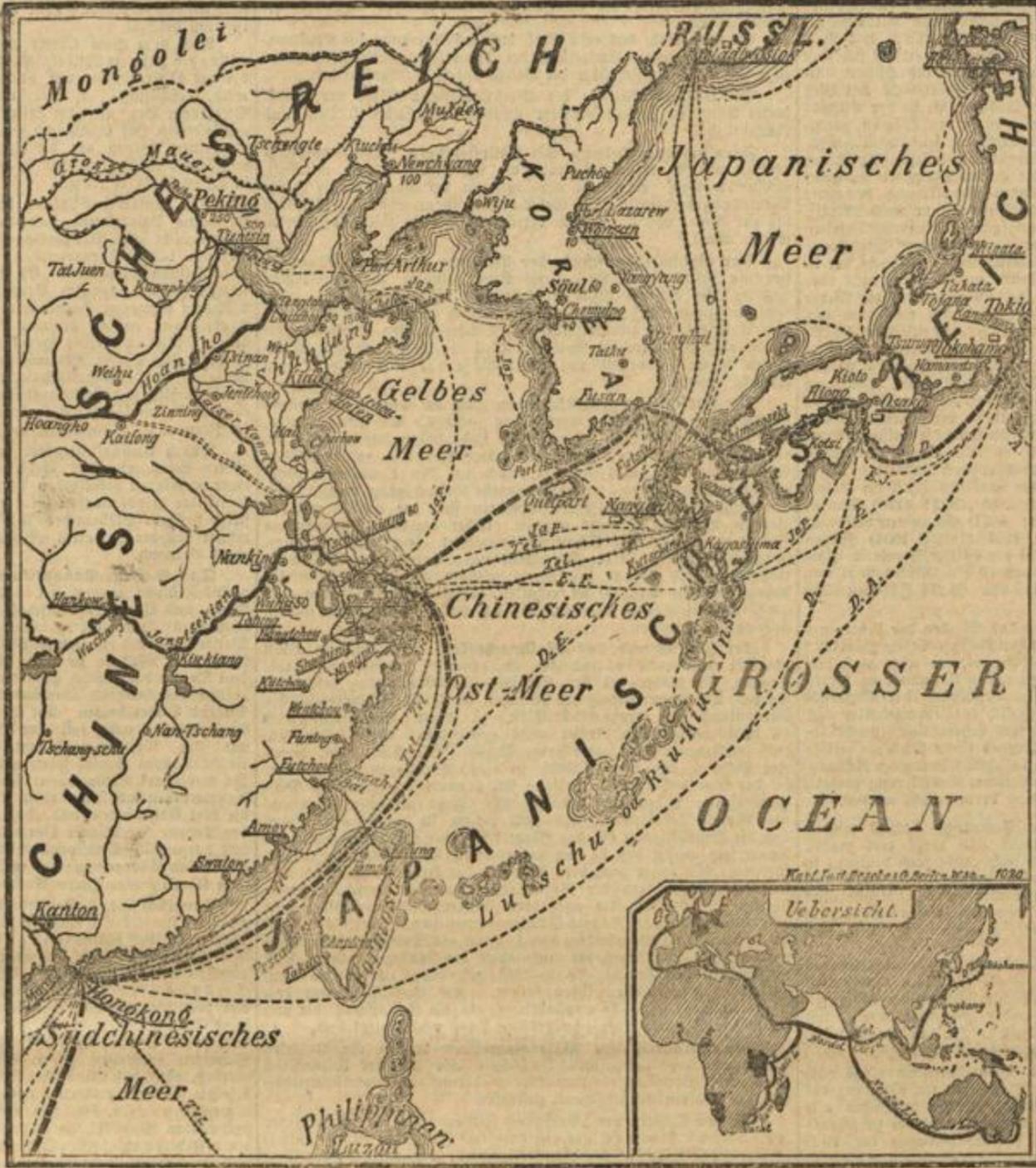
Wien, 20. Dezember. Deputirtenkammer. (Fortsetzung.) De Andreis (Republikaner und Zurati (Sozialist) sprechen gegen die gefundene Lösung der Kräfte. Cavallotti bekämpft ebenfalls die Lösung der Kräfte, indem er erklärt, daß er ein demokratisches Ministerium, welches die in Lugazzi's Finanz-Erprovs angeführten Reformen durchgeführt hätte, gewünscht aber zum wenigsten eine Kabinettsbildung von offen konservativem Charakter vorgezogen hätte, welche eine Vereinigung aller demokratischen Elemente hervorgezogen haben würde. Auch Nocito und Fortis sprechen gegen das Kabinet; letzterer führt aus, daß er und seine Freunde keinen Grund hätten, ihre oppositionelle Haltung zu ändern. Das vorige Kabinet habe schon einen scharfen Prinzipiengegensatz in sich geschlossen, der indess durch die Neubildung nur noch verschärft erscheine. Fortis schloß seine Rede mit einer Bekämpfung der Finanzpolitik des Schatzsekretärs Lugazzi. Nocola forderte von der Regierung Erklärungen, welche geeignet wären, die Elemente der Ordnung zu beruhigen. Sacelli erklärte, daß er gegen das neue Kabinet stimmen werde. Colombo wandte sich vornehmlich gegen die Finanzpolitik der Regierung; er schloß mit der Bemerkung, daß er von der Regierung Erklärungen erwarte und hoffe, diese würden sein Mißtrauen nicht bestärken, ihn vielmehr zu der Erwartung berechtigten, daß die Regierung sich bewähren werde. Nach diesem Redner sprach der Ministerpräsident di Rudini. Nach dem Ministerpräsidenten ergriff Sonnino das Wort. Er führte aus, das gegenwärtige Kabinet stelle eine ephemerer Verbindung von Männern der Rechten und der Linken dar, die indessen kein gemeinsames Programm verline. Redner bekämpfte lebhaft das Finanzprogramm der Regierung. Giolitti wandte sich gegen die Finanzpolitik und die Ernennung Martin's zum Zivilgouverneur der erstfränkischen Kolonie; er bekämpfte von seinen der Minister di Rudini und Bini; lebhaft (Anrede.) Der Ministerpräsident di Rudini bekämpfte die letzten Anklagen Giolitti's. Hierauf wurde zur namentlichen Abstimmung über die von Colombo eingebrachte, von der Regierung nicht angenommene Tagesordnung geschritten, welche lautet: „Die Kammer ist der Ansicht, daß die Art und Weise wie das Kabinet gebildet wurde, es demselben schwierig macht, ein organisches Regierungsprogramm anzufassen und zu entwickeln und geht zur Tagesordnung über.“ Die Tagesordnung wurde mit 200 gegen 184 Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Zur ostasiatischen Situation.

Das Kartenbild umfaßt Ostchina mit der Halbinsel Schantung und dem Hafen von Kiao-Tschou, ferner Korea, das neueste Kaiserreich, in welchem sich Rußland und Japan den Rang abzulassen bestrebt sind, sodann die Südspitze der russischen Küstenprovinz von Sibirien, mit dem von Jahr zu Jahr bedeutender werdenden Kriegshafen von Wladiwostok; ferner fast ganz Japan, welches sich infolge seines siegreichen Krieges mit China über Formosa hinaus bis zu den Pescadore's ausgedehnt hat und dessen unmittelbarer Machtbereich somit demjenigen Großbritanniens in Hongkong äußerst nahe gerückt ist; und im Süden reicht das Kartenbild bis zur Nordspitze der Hauptinsel der spanischen Philippinen, Luzon (Manila), dessen Hauptstadt durch ein Kabel mit Hongkong verbunden ist, dem gegenüber auf der anderen Seite der Mündungsbucht des Kantonflusses die portugiesische Hafenstadt Macao liegt.

Durch Eintragung der sämtlichen unterseeischen Kabel sowie der regelmäßigen Dampferlinien ist für die Leser in angemessener Weise zu Darstellung gebracht, wie sich auf dem ostasiatischen Gebiet die wirtschaftlichen Interessen der Weltmächte berühren. Die Dampferlinien sind durch feine Strichlinien bezeichnet, und mit den Anfangsbuchstaben der betreffenden Nationen versehen. Wir finden dort regelmäßige Linien unter deutscher, englischer, französischer, österreichischer, amerikanischer und japanischer Flagge; die deutsche, vom Reich subventionierte Hauptlinie ist durch breite starke Strichlinien hervorgehoben. Die Kabelverbindungen verzweigen sich besonders stark von dem britischen Hafen von Hongkong aus; hier laufen die Kabel von Tongking, Singapur und Manila zusammen und verzweigen sich dann die Ostküste Chinas entlang bis nach Japan und dem russischen Hafen Wladiwostok hin. Die mit Querstrichen versehenen Linien in unserer Karte lassen die verschiedenen Kabelstrecken deutlich erkennen.

Von den chinesischen und japanischen Häfen sind eine größere Anzahl durch besondere Verträge dem internationalen Verkehr geöffnet. In diesen haben namentlich Aushebungen von Europäern und



Amerikanern stattgefunden. Diese sog. „Vertragshäfen“ sind in unserer Karte durch Unterstrichen hervorgehoben. In den größeren, von der regelmäßigen Schifffahrt angefahrenen Hafenorten sind mehr oder weniger umfangreiche Kohlendepots, sowie auch Docks zur Schiffsreparatur angelegt. Diese letzteren sind in der Karte durch kleine horizontale Rechtecke bezeichnet. Die englischen Docks bei Hongkong liegen auf dem Festlande, Hongkong gegenüber bei Swatow, wofür sich England beabsichtigt einen weiteren Streifen Festlandgebiet zur Vergrößerung seiner Niederlassung zu erwerben trachtet. Die Vertragshäfen beschränken sich keineswegs nur auf die Städte an der Küste, sondern sie reichen im Thal des Yangtsi-Flusses stromaufwärts bis weit ins Innere des Landes hinein.

Im nordwestlichen Teile des Gelben Meeres, an der Küste der chinesischen Halbinsel Schantung liegt der Hafen von Kiao-Tschou, er ist in der Karte ebenfalls durch Unterstrichen des Namens hervorgehoben.

An der Nordküste von Schantung liegt das von den Japanern besetzte Wai-hai-wai. Die Halbinsel gegenüber Schantung ist Liaotung, an dessen Südspitze sich Port Arthur befindet. Wai-hai-wai und Port Arthur beherrschen den Eingang in den Golf von Petchili. Am Ausfluß des Baiho, der in den Golf von Petchili fließt, liegt Taku, weiter oberhalb Tientsin und Peking. Zwischen diesen Orten ist eine Eisenbahn projektiert. Ferner soll eine Bahnlinie von Peking über den Hoangho bis Kanton am Yangtsi-Fluss gehen, bis wohin die englische Bahnlinie von Kalkutta geführt werden soll. Die geplanten russischen Bahnlinsen, welche sich an die transsibirische Bahn anschließen, werden außerdem mit Peking einerseits, andererseits mit Port Arthur, endlich auch mit Seoul und Fusan auf Korea verbunden.

Die kleine Uebersichtskarte in der unteren Ecke des Kartenbildes veranschaulicht die subventionierten deutschen Dampferlinien.

Der Polizeikampf gegen den Saalbauverein in Hanau.

Die Arbeiterchaft der hochindustriellen Stadt Hanau empfand es bald nach dem Fall des Sozialistengesetzes ganz besonders unangenehm, daß ihr kein größeres Versammlungsort zur Verfügung stand. Man erdachte daher bereits 1891, zuerst im Verein „Arbeiterclub“, die Frage, wie diesem Mangel am besten abzuhelfen sei, und wählte schließlich in öffentlicher Volksversammlung eine Baukommission, desgleichen veranstaltete man Sammlungen zu einem eigenen Saalbau. Jedoch hatte man es nicht darauf abgesehen, nur für Versammlungen einer Partei oder nur für politische Versammlungen ein Lokal zu schaffen. Die Arbeiter erstrebten vielmehr einen allen Parteien und Gruppen zugänglichen und für alle Zwecke verwendbaren Saalbau. Zusätze gaben denn auch der Arbeiterklubverein, der Turnverein, der Verein Arbeiterklub, und später die Turngesellschaft, der Sanitätsverein, eine Anzahl Fachvereine und der Arbeiter-Gesangverein. Um weitere Kräfte zu Beiträgen heranzuziehen, wurde im März 1893 der Saalbauverein gegründet, dessen Zweck nach dem Statut sein sollte:

Die nötigen Mittel zu schaffen, um dem von der Hanauer Bevölkerung schon lange empfundenen Lokalangel durch Erbauung und Instandhaltung eines Saales abzuhelfen.

Die von dem Saalbauverein mit der Verwaltung des Saalbau-Vermögens betraute Saalbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung trat dann später mit dem Projekt eines im großen Stil gehaltenen Stablimmentes hervor. Viele und größere Räume, eine Turnhalle und ein Fest- und Versammlungssaal wurden vorgesehen. Wegen des 3705 Quadratmeter großen Grundstücks Mühlstr. 2 hatte man mit einer Baufirma einen Vertrag abgeschlossen. Für den projektierten Bau suchte die Saalbau-Gesellschaft die KonzeSSION zum Wirtschaftsbetriebe nach. Trotz des Einspruches der Polizeidirektion, die die Nähe des Landkrankenhauses für bedenklich hielt, ertheilte der Stadtschultheiß die KonzeSSION. Es sei zwar, führte er aus, nach dem Ministerialerlos vom 26. August 1886 in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern eine Wirtschaftskonzession nicht zu erteilen, in dessen der Neubau einer chirurgischen Klinik im jeufel'schen Straßendammes gelegenen Parke des Landkrankenhauses solle in einer Entfernung von 60 Metern von der Straße erfolgen. Das sei keine unmittelbare Nähe und löse Bedenken der Inzision des Krankenhauses nicht befürchten. Auf die Berufung der Polizeidirektion hob der Bezirksausschuß die KonzeSSIONsbestätigung wieder auf, und zwar wegen der Nähe des Krankenhauses im „öffentlichen Interesse“. In dem Urtheil fiel allgemein auf, daß die erwähnte Ministerial-Verfügung fallh zitiert wurde. Der Bezirksausschuß sprach von einer Nähe der Krankenanstalt, während der Minister nur die unmittelbare Nähe meinte. Man, ein Rechtsmittel dagegen gab es nicht, der Bauplan mußte anderweitig angesehen werden. Der Verein beschloß, nur ein kleines Wirtschaftsgebäude und eine Turnhalle zu errichten, die sich auch für Vereinsfeiern eignen. Die Gebäude sollten auf dem hinteren Teil des Grundstücks, also möglichst weit von der Straße entfernt werden. Nach dem entworfenen Bauplan sollten sie 64 Meter von der jenseits des Straßendamms gelegenen Mauer der Krankenanstalt und 120 Meter

von den für Heilzwecke benutzten Gebäuden dieses Instituts stehen. Der Stadtschultheiß ertheilte wieder die Wirtschaftskonzession für die geplanten Räume und der Bezirksausschuß erkannte abermals zu ungunsten der Saalbau-Gesellschaft. Trotz der bedeutend vergrößerten Entfernung lag nach diesem Erkenntnis des Bezirksausschusses in Kassel die projektierte Wirtschaft jetzt in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses. Aus dem Verfahren ist noch interessant, daß die Polizeidirektion erklärt hatte, selbst wenn die Bedürfnisfrage im allgemeinen bejaht werden müßte, so wäre sie doch im vorliegenden Falle zu verneinen, da der Saalbau wesentlich nur von der Fabrikarbeiter-Bevölkerung besucht werden würde. Und das erklärte die Behörde angesichts der Thatfache, daß die Fabrikarbeiter-Bevölkerung Hanau's einen Saal für 600 bis 800 Personen zehnmal füllen könnte.

Der Verein lehrte nun zu der schon früher gehegten Absicht, eine Vereinswirtschaft einzurichten, zurück, zeigte dies der Polizei an und ließ das letzte Bauprojekt aufheben. Die Statuten wurden geändert und als Zweck des Vereins bezeichnet, seinen Mitgliedern Gelegenheit zum geselligen und freundschaftlichen Verkehr in den Vereinslokalitäten Mühlstr. 2 zu geben. Die Mitgliedschaft muß drei Tage vorher angemeldet werden. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Jedes Mitglied — Frauen können auch beitreten — erhält eine Legitimationskarte, die nicht übertragbar ist und beim Besuch der Vereinslokalitäten vorgezeigt werden muß. Das Einschreibegeld beträgt 10 Pf., der Jahresbeitrag ebenfalls 10 Pf. Auch ist dem Vorstand das Recht eingeräumt worden, Mitglieder auszuschließen, die chelos oder gegen die Interessen des Vereins handeln oder den Beitrag nicht bezahlen.

Die einer KonzeSSION nicht bedürftige Vereinswirtschaft wurde trotz einer polizeilichen Drohung, sie zu schließen, eröffnet. Eine Beschwerde gegen jene Drohung wurde als verfrucht zurückgewiesen und gleich darauf verfügte die Polizeidirektion die Schließung der Vereinswirtschaft. Sowohl der Wirtschaftsverwalter Goldarbeiter Schmidt wie der Saalbauverein erhoben hiergegen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Der Bezirksausschuß unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Grafen Claron d'Haussonville wies natürlich die Klage ab, indem er etwa folgendes ausführte: Zweifellos liegt der Vereinswirth auf eine Gewinnerzielung bedacht gewesen. Das sei anzunehmen, weil die Statuten des Vereins keine Bestimmung darüber enthielten, wie die ganze wirtschaftliche Verwaltung des Lokals vor sich gehen solle. Ferner sei der fragliche Wirtschaftsbetrieb auch als ein offener anzusehen. Die Beteiligung sei nicht auf einen individuell begrenzten Kreis von Personen beschränkt. Die Aufnahme- und Ausschließbedingungen des Saalbauvereins seien so wohlfeile und die Zahl der Mitglieder mit 1101 eine so große, daß von dem Verein nicht gesagt werden könne, seine Mitglieder bildeten einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen. Auf diesem Grundsatze stehend, habe das Ober-Verwaltungsgericht einem Vereine, dessen Jahresbeitrag 60 Pfennig betrug, die Eigenschaft einer geschlossenen Gesellschaft abgesprochen. Dem Saalbauverein sei es auch lediglich um eine Umgewandlung des Geseses zu thun. Und schließlich lasse die große Nähe des Landkrankenhauses des Wirtschaftsbetrieb als solchen erscheinen, der mit Gefahren für das allgemeine Wohl verbunden sei.

Gegen dies Urtheil legte für den Kläger Rechtsanwalt Wolfgang Deine die Berufung ein, die er sehr eingehend und treffend

vor dem 3. Senat des Ober-Verwaltungsgerichtes begründete. Hervorzuheben ist aus seinen Ausführungen folgendes:

Durch die Statuten sei dem Vorstände des Saalbau-Vereins die Aufgabe übertragen worden, einen Geschäftsführer zu bestellen und seine Thätigkeit zu überwachen, und eine andere Bestimmung laute: „Der Geschäftsführer ist verpflichtet, die Vereinswirtschaft dem Geses entsprechend zu führen; er hat sich allen Anordnungen des Vorstandes zu fügen. Schon diese Bestimmung hätte den Vorderrichter auf den Gedanken bringen müssen, daß der Geschäftsführer nicht auf eigene Rechnung die Wirtschaft betreibt. Uebrigens wisse die Polizeidirektion dies ganz genau. Der Vorstand habe thatsächlich dem Geschäftsführer aufgetragen, möglichst so zu wirtschaften, daß weder ein Ueberschuß herauskomme, noch ein Zufußh notwendig sei. Es sei auch beschloffen worden, ihn mit monatlich 80 M. fest zu entschädigen. Handele es sich hiernach um eine Vereinswirtschaft, so sei festzustellen, daß es auch kein einem beiläufigen Bedürfnis. Da der Wirtschaftsbetrieb weder für den Geschäftsführer, noch für den Verein einen Gewinn zu erzielen bezwecke, sei er kein Gewerbebetrieb und darum schon nicht als Gewerbe anzusehen. Demnach komme es hier an sich gar nicht darauf an, wieviel Mitglieder der Verein habe und wie leicht man Mitglied werden könnte. Denn wer ohne jeden Erwerb'szwang Speisen und Getränke verkaufe, der unterliege unter keinen Umständen der KonzeSSIONspflicht. Der Verein sei übrigens eine durchaus geschlossene Personeneinheit. Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Verein diesen Charakter habe, sei stets maßgebend, ob die getroffenen Vorkehrungen, ihn bestimmt abzugrenzen, im richtigen Verhältniß zum Zwecke des Vereins und den Umständen, unter denen er bestebe, sich befänden. Das sei hier der Fall. Es liege deshalb kein offener Gewerbebetrieb vor. Der vom Bezirksausschuß angezogene Rechtsfall des Vereins mit dem Jahresbeitrage von 60 Pf. komme hier gar nicht in Betracht, denn da sei zu entscheiden gewesen, ob die Zusammenkünfte jenes Vereins im Sinne anderer Geses als öffentliche anzusehen seien. (Vereinsgesetz?) Daß jemand schnell einen Großen Beitragsgeld zahlte, um in der Vereinswirtschaft augenblickliches leibliches Wohl zu finden, sei hier ausgeschlossen, da streng darauf geachtet werde, daß die Aufnahme in den Verein erst nach der drei Tage vorher eingereichten Anmeldeungserfolge. Diese Erwägung bringe es mit sich, daß dem Verein nur Leute beitreten, die es mit seinen Bestrebungen ernst meinen. Ein festes inneres Band bestebe zwischen den Mitgliedern in der Verfolgung des gemeinsamen idealen Zweckes, der Arbeiterchaft in Hanau ein ebenso gesundes und anständiges Lokal zur Verfügung zu stellen, wie es die bürgerlichen Kreise besäßen. Rechtsanwalt Deine beleuchtete dann noch kritisch die Ausführungen des Bezirksausschusses über die Absicht, nur das Geses zu umgehen, und über die „große Nähe“ des Landkrankenhauses. — — — Das Gericht hob die polizeiliche Schließung der Vereinswirtschaft als unberechtigt auf, indem es ausdrücklich durch den Mund des Senatspräsidenten Kommer erklärte, den Ausführungen des Rechtsanwalts Deine beigetreten zu sein.

Tokales.

Wahlverein des A. Kreises, Südosten. Unverkauft „Urania-Billets“ zum 8. Feiertag sind bis Mittwoch, den 22. Dezember, an diejenigen Personen abzuliefern, von welchen dieselben entnommen worden sind. Bis dahin nicht zurückgegebene Billets gelten als verkauft. Der Vorstand.

Das Berliner Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 wird jetzt vom Statistischen Amt veröffentlicht. Es wurden 1897 (bez. 1892, bei der vorherigen Viehzählung) unter überhaupt 24 416 (24 805) Grundstücken 6785 (6841) Grundstücke mit Vieh gezählt, rund 36 1/4 (37 1/2) pCt. Das Vieh an Grundstücken mit Vieh, das sich bei der diesjährigen Zählung ergeben hat, erklärt sich zum Teil daraus, daß diesmal auch Gänse, Enten und Hühner mitgezählt sind. Verhältnismäßig die wenigsten Grundstücke mit Vieh fanden sich natürlich im Innern der Stadt, z. B. in der Altstadt nur 1 1/2 pCt., verhältnismäßig die meisten in den äußeren Stadtteilen, z. B. rund 50 pCt. im östlichen Teil der jenseitigen Luisenstadt, 59 pCt. im östlichen Teil des Stralauer Viertels, 62 pCt. auf dem Wedding; doch hatte im Westen die an der Peripherie belagene, aber vorwiegend von einer wohlhabenden Bevölkerung bewohnte Schöneberger Vorstadt unter ihren Grundstücken nur rund 22 pCt. mit Vieh. Unter den bekanntesten manigfachen Unannehmlichkeiten der Viehhaltung hat die Bevölkerung der „vornehmeren“ Stadtteile viel weniger zu leiden als die der Arbeiterviertel. Manche der in Berlin gehaltenen Vieharten sind im Westen entweder gar nicht oder doch nur in vereinzelten Exemplaren zu finden. Nur die Pferde sind auch im Westen zahlreicher vertreten, was sich wiederum aus der Wohlhabenheit der dortigen Bevölkerung erklärt. Von 30 393 (1892: 43 916) Pferden kamen 1892 auf die Schöneberger Vorstadt, 3611 auf den östlichen Teil der Tempelhofer Vorstadt, 4394 auf den dem Thiergarten benachbarten Teil von Moabit. (Für die letzten beiden Stadtteile kommen auch die Kasernen von Kavallerie- und Artillerie-Regimenten in Betracht.) Unter den übrigen Stadtteilen hatten Oranienburger Vorstadt und Wedding die meisten Pferde, 4759 und 5828. Von 9397 (1892: 7293) Kindern kamen allein 2540 auf den östlichen Teil der Stralauer Vorstadt (in dem der Viehhof liegt). Darauf folgte der Wedding mit 925, der nördliche Teil der Rosenthaler Vorstadt mit 714 u. s. w. Von 2958 (1892: 4120) Schafen kamen allein 2882, von 10 772 (1892: 4651) Schweinen 9221 auf das östliche Stralauer Viertel. Von 1237 (1892: 1054) Ziegen fanden sich 599 auf dem Wedding. Auf die östliche Stralauer Vorstadt und den Wedding kamen ferner von 13 579 Gänsen 8204 und 2093, von 6345 Enten 1788 und 1534, von 65 219 Hühnern 6398 und 12 843.

Hausbesitzer-Treue. Gegen das Streben der Lehrer zur Verbesserung ihrer Lage wandte sich der Hausbesitzer-Verein „Nord“ in seiner Dezember-Versammlung mit folgender, von allen gegen drei Stimmen angenommenen Entschliessung: „Die Versammlung spricht ihre volle Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen der Majorität der Stadtverordneten-Versammlung bezüglich der Lehrergehälter aus. Sie verurteilt die jämmerliche Agitation der Lehrer und spricht ihr Bedauern aus, daß die Erzieher der Jugend ihren Schülern mit so schlechten Beispielen vorangehen.“ Die so schon sehr mäßige Klage, welche das Hausagrarierthum in der Berliner Bevölkerung genießt, dürfte durch diese beschämende Auslassung kaum erhöht werden.

Auch der vorgestrige „goldene Sonntag“ bewies wieder, daß das kaufkräftige Publikum sich mehr und mehr den großen Bazaren zuwendet, wo es, wenn auch nicht bedeutend billiger, so doch auf jeden Fall bequemer zu kaufen vermag, als in kleinen Geschäften. Man drängt sich mit dem Strom hinein, hat gar nicht die Absicht, viel zu ersehen, und ehe man sich dessen versteht, ist doch das Portemonnaie bedeutend leichter geworden. Es liegt eben alles so nahe, so bequem bei der Hand.

Die Leipzigerstraße war in den späteren Nachmittagsstunden außerordentlich belebt. Doch hielt das Publikum musterhaft Disziplin, und auch die Schenkente suchten der notwendig gewordenen Verkehrsordnung, daß nur rechts gegangen werde, mit auffälliger Höflichkeit Geltung zu verschaffen. In den Abendstunden soll das Geschäft bedeutend nachgelassen haben.

In dem Gewoge, das am Abend des goldenen Sonntags nach Aufhebung der strengen polizeilichen Maßregeln zur Ordnung des Verkehrs in der Leipzigerstraße entstand, ist der 25 Jahre alte Kandidat Alex. Borchardt aus der Mauerstraße 83 schwer zu Schaden gekommen. Nachdem er von einem Pferdewagen der Linie Spittelmarkt-Moabit abgesprungen war, fand er sich in dem Gewühl der Menschen und Wagen nicht zurecht und geriet unter einen Omnibus, der ihn überfuhr. Mit einem doppelten Beinbruch mußte der Verunglückte in ein Krankenhaus gebracht werden. Unliebsames Aufsehen erregte übrigens, wie im Anschluß hieran mitgeteilt sei, das Verhalten eines Offiziers gegenüber der Anordnung der Polizei, daß jedermann rechts zu gehen halte. Der Offizier beanspruchte für sich und seine ganze Familie eine Ausnahme von der Regel und wollte ohne weiteres gehen, wie es ihm paßte. Er kam jedoch bei dem betreffenden Schutzmänn an den Verkehrten. Der Beamte erklärte, seine Instruktion laute dahin, daß jedermann rechts gehen solle, eine Ausnahme für Offiziere und deren Familien sei ihm nicht bekannt. Und dabei blieb es; auch der Offizier und seine Angehörigen mußten sich in die allgemeine Richtung wieder einfügen.

Elektrische Triebkraft in Berlin. Die Einführung elektrischer Kraft zum Antrieb von Maschinen macht in Berlin große Fortschritte. Die Zahl der Motoren, für deren Betrieb die Berliner Elektrizitätswerke Kraft abgeben, ist von 928 mit 3384 PS (Pferdestärken) im Jahre 1895 auf 1698 mit 6110,5 PS im Jahre 1896 gestiegen. Unter den 1698 Motorenbetrieben befinden sich nach einer Zusammenstellung im „Praktischen Maschinenkonstruktoren“ 372 Buch- und Steindruckpressen mit 1579 PS, 333 Aufzüge mit 1960 PS, 226 Ventilatoren mit 177,2 PS, 186 Maschinen für Metallbearbeitung mit 644,9 PS, 77 Maschinen für die Holzbearbeitung mit 310,9 PS, 74 Schleif- und Poliermaschinen mit 295,7 PS, 62 Maschinen für Papierbearbeitung mit 197,4 PS, 57 Maschinen für Fleischereibetriebe mit 192,5 PS, 21 Zuschneidemaschinen mit 20,1 PS, 16 Nähmaschinen mit 25 PS, 15 Spinnmaschinen mit 30,5 PS, 14 Spinn- und Waschmaschinen mit 67 PS, 13 Maschinen für galvanoplastische Zwecke mit 43,1 PS, 13 Gürtelmaschinen mit 22,7 PS, 11 Maschinen für Lederbearbeitung mit 56,5 PS, 3 Motore von Dynamos mit 63,5 PS, 205 verschiedene Arbeitsmaschinen mit 926,4 PS. Die Zahl der elektrisch betriebenen Arbeitsmaschinen ist aber thatsächlich weit größer, als hier angegeben ist, da viele nicht von der Zentralfabrik aus gespeist werden. Viele kleinere Betriebe, die bis dahin auf Antrieb von Hand angewiesen waren, wenden jetzt elektrische Kraft an.

Zu Sachen Elise Köppen ist einem Berliner Lokalblatt folgende Erklärung zugegangen: „Ich habe meine Tochter Elise aufgefördert, mir auf Ehre und Gewissen bis in die kleinsten Details die lautere Wahrheit zu sagen, was sich nach ihrer polizeilichen Ekluzierung zugezogen hat. Das Mädchen beteuerte mir unter Thränen, sie sei mit mehreren anderen Stiftern mittels Polizeiwagens von dem 99. Polizeirevier (Nankerstraße) gegen drei Uhr früh nach dem kgl. Polizeipräsidium (Alexanderplatz) transportiert worden. Als sie dort ankam, wurde Elise in ein Zimmer gebracht, in welchem sich bereits zwei Dirnen befanden. Sie beteuerte unausgesetzt ihre Unschuld. Auf das Drängen meiner Tochter, sie zu entlassen, entgegnete ein Beamter: „Sie bleiben hier, bis der Arzt kommt. Sie werden untersucht!“ Endlich gegen zehn Uhr vormittags kam der Arzt, und die Untersuchung begann. Zuerst wurden die beiden Prostituirten zum Arzt gebracht, dann kam die Reihe an Elise. Nachdem die Angaben, welche sie über Wohnung und Familie zu Protokoll gegeben, als richtig befunden worden, konnte sie endlich in der zweiten Nachmittagsstunde das Präsidium verlassen und zu ihren besorgten Eltern nach Pankow zurückkehren. Ich erkläre hiermit ausdrücklich und wiederholt, daß meine Tochter von keiner Seite gefragt wurde, ob sie sich einer ärztlichen

Untersuchung unterwerfen wolle. Auch von einem ärztlichen Attest, welches meine Tochter beibringen sollte, um der peinlichen körperlichen Untersuchung zu entgehen, wie es das Gesetz bestimmt, verlaute ich absolut nicht eine Silbe. Hermann Köppen, Pankow, Berlinerstr. 26.

Die „Deutsche Tageszeitung“ meint in der Angelegenheit: „Wenn nicht volle und befriedigende Aufklärung erfolgt, so werden die Vertreter des preussischen Volkes nicht umhin können, die Sache im Landtage zur Sprache zu bringen. Es müssen unter allen Umständen wirksame Sicherungsmassregeln gefunden und immer angewandt werden, die eine Wiederholung solcher Vorkommnisse ausschließen.“

Es wäre wohl das erste Mal, daß auf Anregung der Konservativen der offiziellen Vertretung der preussischen Geldsackinteressen zugemutet würde, sich über die Polizeitabelle auszusprechen.

Die Unfallstation in der Markschaustr. 2 (Platz der Frankfurter Allee) ist gestern eröffnet worden. Dortselbst ist Tag- und Nachtdienst.

Fernsprechverbindung mit Württemberg. Der Fernsprechverkehr mit Stuttgart ist, wie die Ober-Pöndirection mittheilt, eröffnet worden. Auch mit Dornagen in der Rheinprovinz ist die Verbindung hergestellt. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt im Verkehr mit beiden Orten je eine Mark.

Der Geschäftsausschuss der Berliner ärztlichen Landesvereine beschloß der Verh. Ärzte-Korr.“ zufolge in seiner letzten Sitzung, bei den städtischen Behörden zu beantragen, daß probe-weise in einigen Gemeindefamilien Schulärzte angestellt werden. Mit dem Antrage soll an die städtischen Behörden eine Denkschrift gerichtet werden, worin die Nothwendigkeit der Anstellung von Schulärzten in Berlin betont und Rathschläge für eine Organisation gemacht werden.

Die Weihnachtsgratifikationen sind bei den beiden hiesigen Landgerichten gestern zur Verteilung gelangt. Die Unterbeamten, soweit dieselben bereits fest angestellt sind, haben durchweg 30 M. erhalten. Bevorzugungen einzelner Beamten haben weder bei den Staatsanwaltschaften I und II, noch bei den Land- und Amtsgerichten stattgefunden, was eine gewisse Befriedigung erregt. Von den nichtangestellten Hilfsgerichtsdienern sind die meisten mit den gleichen Beträgen bedacht worden. Ueber die Gratifikationen der Subalternbeamten wird Schweigen beobachtet. Im Moabiter Untersuchungsgefängnisse ist der Weihnachtsmann bereits am Sonnabend eingeführt, doch hat er sich wenig Splendid gezeigt. Die Aufseher haben durch die Bank 20 M. erhalten, denselben Betrag haben auch die Ober-Aufseher nur erhalten. So hat auch hier eine volle Gleichstellung stattgefunden.

Der Fiskus und das Weihnachtsfest. Ein hiesiges Blatt schreibt: Gerade keine freudigen Weihnachten haben eine Anzahl Beamte, die bisher bei der Staatsschulden-Verwaltung beschäftigt waren. Die Konvertirung der Anleihen brachte der Staatsschulden-Verwaltung eine große Arbeitslast, zu deren Bewältigung die bis dahin beschäftigten Kräfte nicht ausreichten. Sie stellte deshalb im Februar d. J. eine ganze Anzahl Hilfsarbeiter ein, durchweg Männer, die beim Militär in festen Stellungen waren, aber bei der Staatsschulden-Verwaltung sich zu verbessern glaubten. Diese Hilfsarbeiter ließen sich zunächst von ihren Truppenteilen auf drei Monate beurlauben. Niemand machte sie darauf aufmerksam, daß die Beschäftigung bei der Staatsschulden-Verwaltung nicht von Dauer sein werde, daß sie hier auf eine feste Anstellung nicht rechnen könnten. Als daher nach drei Monaten der Urlaub abgelaufen und die Urlaubskompetenz der Regimentskommandeure erschöpft war, schieden die Hilfsarbeiter aus ihrem sicheren Militärverhältnis aus und blieben bei der Staatsschuldenverwaltung. Sie fühlten sich, da 28 von den Hilfsarbeitern am 1. Juni als Diätäre übernommen wurden, hier auch sicher, bis inwieweit die Kündigung kam. Acht Hilfsarbeiter wurden am 15. d. Mts., zehn Tage vor Weihnachten, entlassen, andere sollen ihnen folgen. Die Entlassung vor dem Weihnachtsfest ist um so empfindlicher, als die Entlassenen, die nun ganz ohne Stellung sind, zum größten Teil verheiratet sind.

Die „akademischen Paletotmarder“ treiben ihr Unwesen ebenso auf der Technischen Hochschule wie auf der Universität. Sonnabend Vormittag wurden dort wiederum ein Winterüberzieher, ein Hut und ein Kragenschoner gestohlen.

In der Offizin der „Vossischen Zeitung“ hat der Schriftseher Johannes Reineck am Sonntag das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Thätigkeit im Buchdruckereigewerbe begangen. Herr Geh. Rath Lessing brachte das Hoch auf den Gefeierten aus, und Herr Böllin, der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Buchdrucker, toastete, wie wir in dem Festbericht der „Vossischen Zeitung“ lesen, auf die Harmonie zwischen der großen organisierten Druckergemeinde und den Arbeitgebern und auf die Kollegialität.

Ein gerichtliches Nachspiel dürfte der vielerörterte Bolle'sche Streitfall haben. In einer Versammlung der Angestellten der Bolle'schen Meierei in Moabiter Kasino hat einer der Redner den Vorwurf laut werden lassen, die Gastwirthe verleiten die Bolle'schen Arbeiter zum Schuldenmachen. Der Verein Moabiter Gastwirthe hat eine Kommission damit betraut, den Urheber der beleidigenden Aeußerung zu ermitteln und die geeigneten Schritte gegen ihn einzuleiten.

Jugend gesucht! Ein hiesiger Rechtsanwalt ersucht uns um Aufnahme folgender Aufforderung: In einer Strafsache gegen einen alten Mann behauptet ein 10-jähriges Mädchen, die einzige Belastungszeugin, eine Frau, welche den Vorfall mit angesehen, habe sie aufgefordert, ihren Eltern von dem, was der alte Mann mit ihr vorgenommen hätte, Mittheilung zu machen. Es steht fest, daß der Angeklüßte mit dem Mädchen am 29. Juni d. J., vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, im Thiergarten auf einer Bank gesessen hat, welche etwa in der Mitte zwischen der Stadtbahn-Station Thiergarten und dem „Neuen See“ an einem Seitenwege dicht bei dem sogenannten „Großen Wege“ steht. Nach der Angabe des Kindes soll auf einer etwa 30 Meter entfernten Bank die oben genannte Frauensperson, welche einmal als „Dame“, dann als „Kinderfräulein“ bezeichnet wird, mit einem kleinen Kinde gesessen haben; diese soll, nachdem der Angeklüßte sich von dem Kinde getrennt hatte, dem Kinde nachgegangen sein und an dieses oben erwähnte Aufforderung gerichtet haben. Sollten diese Begeben der erwähnten Unbekannten oder jemandem, dem diese vielleicht von dem Vorfall Kenntniss gegeben hat, zu Gesicht kommen, dann werden nähere Mittheilungen an den Verantwortlichen erbeten, dessen Namen und Adresse die Redaktion auf Anfrage mittheilen wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Mädchen einen an sich harmlosen Vorgang zu der erwähnten schweren Beschuldigung aufgefaßt hat, zumal sie gerade damals von einem ähnlichen Vorgange in der Zeitung gelesen haben kann. Die Erwähnung der betreffenden Dame kann dann auch nur zur Glaubhaftmachung ihrer sonst durch keine weiteren objektiven Momente unterstützten Angabe erfolgt sein. Verdächtig ist, daß, während das Kind die Dame schon vorher oft gesehen haben will, sie nach dem Vorfall die Dame nie wieder getroffen haben will.

Mord und Selbstmordversuch. Der 20-jährige Handlungsgehilfe Walter Budow versuchte sich am Sonntag Abend in seiner Wohnung in der Schulgenossenstr. 12 zu erschließen, nachdem er seine Braut, die 16-jährige Buchhalterin Gertrud Rumpf in gleicher Weise gelüdet hatte. Er war in einem Eisenwarengeschäft in der Müllerstraße in Stellung und hatte ein auskömmliches Gehalt. Seine Jugendfreizeit zu Sport- und Vergnügungsvereinen und seine Neigung zum Besuch von Neubaustationen und ähnlichen Unterhaltungen kosteten ihm aber viel Geld, so daß er mit seinem Gehalt nicht ausreichte und im Geschäft Geld unterschlug. Das war am Sonnabend entdeckt worden, und B. hatte seine Entlassung zu erwarten. Er überredete nun seine Braut, die bei ihrer Mutter in der Langestraße 5 wohnte, mit ihm in den Tod zu gehen, und das Mädchen erklärte sich, wie aus einem zurückgelassenen Briefe ersichtlich ist, hierzu bereit. Am Sonntag Abend schloffen beide sich in B.'s Zimmer ein, und nachdem sie sich an Wein und Champagner

Muth getrunken hatten, schloß B. dem Mädchen, daß am Boden kniete und beiete, eine Kugel durch den Kopf, dann drückte er die Waffe gegen sich ab. Das Mädchen war sofort todt, B. wurde schwer, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt nach der Charité gebracht. Er ist bei vollständiger Besinnung und konnte noch vernommen werden, doch hat sich sein Zustand gestern bedeutend verbessert.

Das Dienstmädchen Frieda Freund hat sich in der Nacht zum Montag aus dem Fenster des vierten Stockes im Hause Bayreutherstraße 18 auf die Straße gestürzt. Sie wurde schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht. Was die Unglückliche zu der That getrieben, ist nicht bekannt.

Auf dem Bau schwer verunglückt ist am Sonnabend Nachmittags ein Arbeiter Wilhelm Kretschmer. Dieser war auf einem Neubau, der als Quergebäude auf dem Grundstück Gerichthofstraße 2 errichtet wird, beschäftigt. Als er, um Feierabend zu machen, im ersten Stock vom Bau auf die Leiter steigen wollte, stürzte er auf den gepflasterten Hof hinab und zog sich einen Arm und Beinbruch zu. Mit einem Wagen der benachbarten Unfallstation wurde der Verunglückte ohne Begleitmann in das Krankenhaus am Urban gebracht, in dessen Nähe er wohnt.

Das Polizeipräsidium theilt mit: Von einem in Haft befindlichen Paletotdieb sind drei Winterüberzieher, deren Eigentümer nicht ermittelt werden können, und die nach eigenem Gesändnis des Festgenommenen in Restaurants gestohlen sind, bei Pfandleihern verpfändet. Es sind: 1. ein glatter, blauer Winterüberzieher mit blauem Steppfutter, eingefachtem Sammetkragen; 2. ein etwas rauher brauner Winterüberzieher mit Keilnarrenkragen, hellem Futter, 2 Reihen Hornknöpfe, 2 Schlitzen und Sammetanhänger; 3. ein glatter blauer Winterüberzieher mit Sammetkragen, braun und hellfarbigen (dannbreitähnlichem) Futter, zwei Reihen Hornknöpfen, einem Schlitze und Kettenanhänger. Die Eigentümer wollen sich werktäglich im kgl. Polizeipräsidium vormittags von 9-12 Uhr im Zimmer 97, Erdgesch., melden.

Durch Unvorsichtigkeit wurde Sonntag gegen Abend in dem oberen Stockwerk eines Geschäftshauses in der Leipzigerstraße von einer unbekannt gebliebenen Person eine Fensterscheibe zertrümmert. Durch die herabfallende Glassplitter wurde der auf dem Bürgersteige stehende Stellmacher Wilhelm Ripke am Kopfe verletzt. Er erhielt von der im alten Reichstagsgebäude befindlichen Ambulanz einen Verband.

Das Passage-Panoptikum hat seit einigen Tagen ein Weihnachts-Festspiel veranstaltet. Die Aufführung, an der die Wiener Tanz- und Operettengesellschaft regen Theil hat, nennt sich „Ein illustriertes Quodlibet“. Ein junger Maler beschäftigt, den Weihnachtsabend in feiner Weise als Familienfest zu begehen und ladet seine Modelle zu sich. Als die lebenswürdige Gruppe unter dem Tannenbaum Platz genommen hat, erscheint der als Kaufmann übliche märchenhafte Engländer. Der Kerl will gleich ein ganzes Duzend Bilder kaufen. Die Kunstwerke sind aber schon alle auf der Ausstellung; was soll der Maler beginnen, als der Rabob mit der Kaprice ankommt, daß er die Bilder vor dem Abschluß eines Kaufes sehen will. Die Modelle müssen da ausbellen. In niedlichem Arrangement sehen wir eine Reihe lebender Bilder: Egypterinnen am Fuße einer Pyramide, die Sorelen, Mutterglück, die drei Griechinnen und sonst noch verschiedene Kunstwerke von den Damen der Wiener Operetten-Gesellschaft grazios und geschmackvoll dargestellt. Selbstverständlich fehlt es hierbei nicht an hübschem Solo- und Chorgesang; die entsprechende Musik ist, wie bemerkt sei, vom Kapellmeister Herrn Gohow geschrieben.

Feuerbericht. Sonnabend Abend 10 Uhr mußte Markt a r a n s e n t 67 ein Schaufensterbrand abgelöst werden. Sonntag Mittag 12 Uhr hatten Liegnitzstr. 8 verschiedene Kleidungsstücke Feuer gefangen, das aber bei Ankunft der Wehr bereits ausgegossen war. Kurz nach 4 Uhr nachmittags erfolgte Alarm nach Schönhofstr. 9, wo ein Sopha angebrannt war. Auch hier brachten die Besatzmannschaften nicht in Thätigkeit zu treten. Eine Stunde später wurden sie nach Wienerstr. 13 gerufen, da dort eine Partie künstlicher Blumen in einer Blumenfabrik in Flammen aufgingen. Die Gefahr konnte jedoch leicht beseitigt werden, ohne daß erheblicher Schaden entstand. Montag früh 9 Uhr erfolgte gleichzeitig Alarm nach Grüner Weg 101 und nach Dresdenstr. 40. Im ersten Falle handelte es sich um einen brennenden Weisbuhl, im anderen Falle um angebrannte Waaren in einer Federfabrik. Sämmtliche Brände waren nur unbedeutend und wurden meistens ohne Zututh der Feuerwehre gelöscht.

Die Direktion der Projektions-Vorträge über Kunst und Kultur (Dr. Köppen und Dr. Schoedter, Urania-Theater, Invalidenstr.) theilt als Programm für diesen Monat mit: Sonntag, den 2. Feiertag, abends 8 Uhr: Eine Wanderung durch Pompeji (Herr Dr. Köppen). Montag, den 3. Feiertag, nachmittags 5 Uhr: Benedic und seine Kunstschöpfe (Herr Prof. Schmitz, zu ermäßigten Preisen, Parkett 50 Pf.). Mittwoch, den 29. d. M., abends 8 Uhr: Moderne Malerei. Die Vorträge werden durch farbige Lichtbilder erläutert.

Aus den Nachbarorten.

Die Wahl der Richter des Gewerbegerichts von Charlottenburg ist auf Montag, den 17. Januar nächsten Jahres anberaumt. Zu wählen sind 24 Richter, zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur andern Hälfte aus den Arbeitern. Die Wahlhandlung dauert von 10-1 und 5-8 Uhr abends. Charlottenburg ist hierzu, wie bei den Stadtverordnetenwahlen, in sieben Wahlbezirke eingetheilt.

Bei den Kreiswahlen für den Niederbarnimer Kreis sind am Sonnabend von den neun Kandidaten der „Unabhängigen“ sieben gewählt worden. Nur die Herren Reutner Steeger-Parkow und Zimmermeister Lehme-Lichtenberg unterlagen mit wenigen Stimmen den Gegenkandidaten Direktor Frey-Mummelsberg und Schöffe Robbe-Weissenfer.

Mordversuch an einem Arbeiter. Der in der Humboldtstraße in Tegel angestellte Arbeiter Balcke, welcher in der Schwarzenbergstraße 78 zu Reinickendorf wohnt, wurde in der Nacht auf dem Heimwege bei der sogenannten schwarzen Brücke von einem unbekanntem Manne, der sich zu ihm gesellt hatte, überfallen. Der Thäter faßte sein Opfer an der Kehle und drückte ihm eine tiefe Schnittwunde mittels eines dolchartigen Messers bei. Da der Ueberfallene noch die Kraft hatte, um Hilfe zu rufen, so erlosch der Unbekannte. Balcke wurde später von Passanten aufgefunden und nach Tegel gebracht, wo ihm ärztliche Hilfe zu Theil wurde. Sein Zustand ist bedenklich. W. lebt in ärztlichen Verhältnissen und hat eine starke Familie zu ernähren. Wahrscheinlich war es auf seinen Wochenlohn abgesehen, den er bei sich trug. Die Gendarmerie von Tegel, Reinickendorf und Umgegend fahndet auf den Thäter.

Gewichts-Beitrag.

Freiherr von Mirbach geht abermals strafrechtlich. Vor der achten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsraths Reineke wurde die bekannte Beleidigungssache des Besitzers und Verlegers des „Deutschen General-Anzeigers“ Karl Sedlaker wider den Oberpostmeister der Kaiserin Fr. v. W. Mirbach in der Berufungsinstantz verhandelt. Wegen eines im „D. General-Anz.“ erschienenen Artikels „Jubelgedächtnisse für Kirchenbanten“, der schwere Beleidigungen gegen Frh. v. Mirbach enthielt, war seinerzeit der Schriftsteller Schweinhagen als Verfasser zu einem Jahre, Sedlaker zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Als Frh. v. Mirbach in dem Hauptverhandlungs-Termin als Zeuge vernommen wurde, hat er in längerer zusammenhängender Rede das Treiben des „General-Anz.“ scharf gegeißelt und zum Schluss dieses Vortrags dahin charakterisirt: „Sein Vaterland ist wüste Demagogie, Monarchie, Thron und Herrscherhaus bewirft er mit Kath. sein Christenthum ist ein Deckmantel, hinter dem sich die schändlichsten Verbrechen verbergen.“ und ferner eine Anzahl scharfer Aussagen gegen Mirbach. Wegen dieser Aeußerung hatte Sedlaker gegen Frh. v. Mirbach

Die Privatklageangestregte, das Schöffengericht hat jedoch am 23. September d. J. den Angeklagten freigesprochen, weil es die Klagelegitimation nicht für gefahrt erachtete, dem Angeklagten den Schutz des § 193 Sublitt. 1. und seiner Versicherung glaubte, daß ihm die Absicht einer persönlichen Beleidigung des Privatklägers fern gelegen und er nur das Bestreben gehabt habe, in nachdrücklicher Weise eine mögliche Klärung der ganzen Angelegenheit herbeizuführen. — Wie in der ersten Instanz wurde Herr Sedlitz von Rechtsanwalt Ulich, Herr v. Mirbach durch Rechtsanwalt Dr. Sello vertreten. Rechtsanwalt Sello bestritt wiederum, daß dem Privatkläger die Klagelegitimation zuzuführen. Ferner müsse dem Beklagten gegen v. Mirbach der Schutz des § 193 Str.-G. B. zugesprochen werden und schließlich sei weder trotz der Schärfe der gewählten Ausdrücke eine beleidigende Form noch Absicht vorhanden. Der Privatbeklagte habe es für seine Pflicht gehalten, als Zeuge die reine unangenehme Wahrheit zu sagen. Die Ausdrücke müßten sich doch danach richten, was abzuwehren war. Eine andere Charakterisierung von der sittlichen und journalistischen Haltung des Generalanweizers durfte der Privatbeklagte gar nicht geben. Er war Gegenstand der schmachvollsten Angriffe gewesen und hatte die höchsten Güter des Herrscherhauses zu verteidigen. Der Verteidiger schloß mit Andeutungen der zuversichtlichsten Hoffnung, daß auch dieser Gerichtshof ein freisprechendes Urtheil fällen würde.

Rechtsanwalt Ulich beantragte die Verurteilung des Privatbeklagten, der weit über das Maß des Erlaubten hinausgegangen sei.

Der Gerichtshof sprach dem Kläger zwar die Klagelegitimation zu, kam aber aus den übrigen im Vorbenannten ausgeführten Gründen wiederum zur kostenpflichtigen Reklamation des Klägers. Jetzt wird das Kammergericht in Anspruch genommen werden. Ohne uns irgendwie für Herrn Sedlitz zu engagieren, können wir doch unser Bedauern nicht unterdrücken, daß der Strafges.-Paragraf, der von der Wahrung berechtigter Interessen handelt, nicht im allgemeinen so ausgedehnt zur Anwendung kommt, wie in dem Falle des Freiherrn v. Mirbach!

Polizeiliche Abgewalt. Der Schankwirt Wanzlick in der Wienerstraße 55 b hatte beim Polizeipräsidenten beantragt, ihm die Benutzung seines Vorgartens zu Schankzwecken zu gestatten, indem er geltend machte, der Stadtschuss habe ihm auch für den Garten die Konzession erteilt. Sein Antrag wurde aus „Straßen- und verkehrspolizeilichen Gründen“ zurückgewiesen. W. klagte darauf beim Bezirksausschuß und führte zur Begründung folgendes an: Weder der Verkehr, noch die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit wären gefährdet, wenn er sein Bier auch in dem Vorgarten ausführen könnte. Es liege hier lediglich ein Akt polizeilicher Willkür vor. Der Reviervorstand habe einmal erklärt, so lange er im Revier sei, gäbe es keine Konzession für die Vorgärten. Der Bezirksausschuß wies die Klage schon aus einem formellen Grunde ab, er erklärte sie aber auch materiell für unbegründet. Der Kläger legte Berufung ein und hob noch hervor, daß in derselben Straße und unter denselben Verhältnissen eine ganze Anzahl anderer Gastwirthe ihre Vorgärten benutzen dürften, so zum Beispiel sein alternativer Konkurrent, den nur der Straßendamm von ihm trenne. Der 4. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wies die Berufung unter folgender Begründung zurück: Die Klage sei zulässig, aber nicht begründet. Die in betracht kommende Polizeiverordnung vom 27. Oktober 1855 bestimme, daß die Vorgärten vor den Häusern mit einem Gitter zu versehen seien und daß ihre Benutzung zu bestimmten Zwecken von einer besonderen polizeilichen Erlaubnis abhängt. Die Verordnung gehe davon aus, daß aus verkehrs- und straßenpolizeilichen Rücksichten an sich in den Vorgärten eine Schankwirtschaft nicht betrieben werden könne. Wenn nun die Polizei sich daran halte und nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen keinen Grund finde, die verlangte Ausnahme zu gestatten, dann habe sie nichts getan, was erkennen lasse, daß sie aus anderen als polizeilichen Gründen herleitete. Die vom Kläger angeführten Fälle der Benutzung der Vorgärten in derselben Straße könnten nicht maßgebend sein. Wie sie lägen, wisse das Gericht nicht, es könne sie darum auch nicht heranziehen zur Prüfung der Frage, ob hier eine Willkür vorliege. Nach dieser Entscheidung dürfte es sehr schwer sein, überhaupt jemals der Polizei Willkür nachzuweisen.

Verurteilung zum Mundraub warf die Staatsanwaltschaft dem Handlungsangestellten Koslowski vor. K. sollte sich dieses Vergehens im Kaufhaus von Rappaschil schuldig gemacht haben, wo er in Stellung war. In dem Geschäft wurden auch Spirituosen gehalten; theils zum Verkauf in Flaschen, theils um den Käufern eine kleine Stärkung kredenzen zu können. — Dem Angeklagten wurde nun vorgeworfen, er habe einen Bechling erwischt, ihm einen Rognal zu geben, obwohl es den Angestellten verboten sei, von den Spirituosen zum persönlichen Gebrauch zu nehmen. Das Schöffengericht stellte fest, daß K. sich thätfächlich mit dem Bechling, ihm sei nicht wohl, einen Rognal halte geben lassen. Es sprach ihn jedoch frei, und zwar ging es von der Ansicht aus, daß eine Anklage zum Mundraube deshalb nicht vorliege, weil nicht der, den er zum Entnehmen des Getränkes anhielt, den Rognal getrunken habe, sondern er selber. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hob indessen das Landgericht die Entscheidung wieder auf und verurteilte K. zu einer Geldstrafe. Die Strafkammer nahm an, daß in dem Verhalten des Angeklagten doch eine Verleitung zum Mundraube zu sehen sei. Dagegen legte K. beim Kammergericht Revision ein und machte geltend, es könne hier nicht von einem Mundraub und auch nicht von der Anklage zum Mundraube die Rede sein. Ein Mundraub sei es, wenn jemand für sich selber zum sofortigen Genuß etwas fortnehme; nur wenn man jemand hierzu verleite, liege also eine Verleitung zum Mundraube vor. Das habe er aber nicht getan. Der Oberstaatsanwalt beantragte in der gestrigen Sitzung des Kammergerichts die Zurückweisung der Revision und der Strafsenat erkannte demgemäß. Strafbare wegen Verleitung zum Mundraube sei auch, wer einen anderen veranlasse, nicht für sich, sondern für ihn, den Auftraggeber, Genußmittel einem Dritten fortzunehmen.

Vermischung von frischem mit schalem Bier als Mährungsmittel-Verschöpfung. Der Gastwirt Montouz, der in einem mährischen Orte die Bahnhofs-Wirtschaft betreibt, wurde beschuldigt, sich gegen das Nahrungsmittel-Gesetz vom 14. Mai 1879 vergriffen zu haben. Er sollte den § 10 des Gesetzes dadurch verletzt haben, daß er Bier, ein Genußmittel, verschäufte. Das Gericht vernahm mehrere Zeugen: Diese haben nach ihrer Aussage durch das Fenster gesehen, wie der Beklagte, nachdem vorher Bier bestelt worden war, Gläser mit frischem Bier gefüllt habe, die zur Hälfte bereits Bier enthalten, das augenscheinlich schal gewesen sei. Das Schöffengericht verurtheilte M. zu einer Geldstrafe von 100 M. M. legte Berufung ein und bestritt die ihm zur Last gelegten Thatfachen. Dann führte er aus, die Eisenabfälle hielten stets nur wenige Minuten, er müsse deshalb schon kurz vor ihrer Einfahrt 10 bis 12 Gläser mit Bier füllen. Während die Reisenden nicht alles ab, dann verlaufe er das übrige an seine sonstigen Gäste. Das Bier sei aber dann immer noch gut. Aber auch die Strafkammer nahm an, daß M. schales Bier durch schales verschäufte habe. Nun legte der Angeklagte noch beim Kammergericht die Revision ein und bestonte, der § 10 des Nahrungsmittel-Gesetzes sei rechtsirrtümlich angewendet worden. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet zurück. Die thätfächliche Bestimmung, daß frisches Bier mit schalem vermischt und es daraus verkauft habe, sei ausschlaggebend, denn darin sei die Falschung eines Genußmittels im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1879 zu erblicken.

Kann man mit den Augen eine strafbare That begehen? Diese Frage wird, so schreibt unser Stettiner Parteiorgan, zunächst jedermann verneinen. Mit der Zunge hat ja schon so mancher das Strafgesetzbuch verletzt, aber mit den Augen, das scheint schier unbegreiflich. Aber es scheint nur so, denn in der Rechtsprechung ist kein Ding unmöglich. Die Strafkammer in Stargard i. P. hat am Freitag thätfächlich in einem mißachtenden Blick und in der harten Ausdrucksweise der Frage: „Wie heißen Sie denn?“ eine strafbare That gefunden und den Uebelthäter, den Akerbürger Rahn, einen bisher noch un-

bestraften Mann, wegen Beleidigung des Polizeikommissars Juch zu 75 M. Geldstrafe verurtheilt. Am 17. März d. J. war bei der Pferdennutzung in Stargard der Polizeikommissar Juch einem Pferde in einer Art und Weise in die Fügel gefallen, welche den Unwillen der Umstehenden erregte. Juch hat den Akerbürger Rahn nach dem Namen gefragt, worauf Rahn, welcher den Juch nicht kannte, die Gegenfrage stellte und dabei einen verächtlichen Blick gezeigt haben soll: „Wie heißen Sie denn?“ Das ist der ganze Vorgang, der zur Verurteilung Rahn's führte. Wir möchten nur einmal wissen, was denn eigentlich nicht als Beleidigung bestraft werden kann. Wenn das so weiter geht, dann darf man überhaupt nichts mehr sagen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, bestraft zu werden.

Die Zurücknahme von Baukonsensen betrifft eine wichtige Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts. Der Hausbesitzer Salomon in Hamover wollte sein Haus derart ausbauen, daß die Fassade sich hart an das Nachbargebäude anlehnen sollte. Der Nachbar Berg verbot jedoch gegen ihn im Zivilrecht das sogenannte Trausrecht und erzielte auch, daß das Landgericht aussprach, Salomon müsse mindestens zwischen seinem Hause und dem des Berg einen Raum von 27 Zentimetern freilassen. Demnach erhielt dann Salomon die Bauerlaubnis auf ein Projekt, wonach der beabsichtigte Ausbau sich genau 27 Zentimeter vom Hause Berg's entfernt halten sollte. Er ließ darauf bauen. Nachbar Berg war damit nicht zufrieden. Er berief sich darauf, daß nach der Baupolizei-Ordnung neue Gebäude entweder unmittelbar bis an die Grenze des Nachbargrundstückes herangebaut, oder mindestens 2 Meter davon entfernt gehalten werden müßten. Berg verlangte lehteres. Das Stadt-Baupolizei-Amt wies ihn ab, worauf V. Beschwerden über Beschwerden an alle möglichen Aufsichtsbehörden richtete. Beim Minister hatte er schließlich Erfolg. Die Folge war, daß dasselbe Stadt-Baupolizei-Amt, welches Salomon den Baukonsens erteilt hatte, auf Erfordern des Regierungspräsidenten den Konsens zurücknahm und Salomon auffordern mußte, die Baubauarbeiten insoweit wieder zu entfernen, als sie dem Hause Berg's näher wie zwei Meter kämen. Nach vergeblichen Beschwerden beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten klagte Salomon beim Ober-Verwaltungsgericht. Die Klage wurde vom 4. Senat aus folgenden Gründen abgewiesen: Die Polizeibehörden seien stets dann zur Zurücknahme des Baukonsenses berechtigt, wenn dieser dem objektiven Recht widerspreche. Das sei aber hier der Fall, denn nach der Baupolizei-Verordnung seien neue Gebäude vom Nachbargrundstück 2 Meter entfernt zu halten, wenn sie nicht ganz dicht herangebaut würden. Unter diesen Umständen könne die Partei den Fortbestand der neuen Bananlage nicht verlangen. Im Gegensatz dazu dürfe die Polizei die Rücknahme eines Konsenses nie aus einer Aenderung ihres freien Ermessens herleiten. Auch sei der Einwand verfehlt, daß die Zurücknahme des Konsenses deshalb ungesetzlich wäre, weil sie die Folge unzulässiger Beschwerden sei. Allerdings sei Berg als zweite Person nicht berechtigt gewesen zu einer solchen Beschwerde gegen den Baukonsens, der einem andern erteilt wurde. Es liege jedoch jedem Mitgliede des Publikums frei, die Aufsichtsbehörden anzufragen, denen es dann unbenommen bleibe, darauf einzugehen oder nicht. — S. verliert etwa 5500 M.

Konzessionsentziehung trotz strafrechtlicher Freisprechung. Zu dem Destillateur N. in Hirschberg kamen eines Tages zwei als starke Trinker bekannte arbeitslose Maurer, die bei ihm zu verkehren pflegten, wenn sie Arbeit und Geld hatten. Auf ihr Bitten gab er ihnen eine Literflasche Schnaps. Er erklärte dabei, sie brauchten den Schnaps nicht zu bezahlen, wenn sie die Flasche in einer Viertelstunde leerten. In wenigen Minuten hatten sie die beiden ausgekostet. Sie entfernten sich, lehrten aber sehr bald wieder, ohne Merkmale größerer Trunkenheit zu zeigen, und verlangten noch eine Flasche. N. verweigerte sie ihnen anfänglich, ließ sich endlich aber doch bereuen, ihren Wunsch zu erfüllen. Diesmal stellte er keine Bedingung. Die Schnaps-trenne tranken die neue Flasche ebenso schnell wie die erste aus. Die Verobredung einer dritten Flasche Schnaps lehnte N. energisch ab, worauf sie sich in den Neberraum begaben, um dort zu schlafen. Der eine, Weimann, machte nicht wieder auf; er erlag einem Herzschlage, und seinem Genossen wurde auch nur das Leben dadurch gerettet, daß man ihn schleunigst in ein Krankenhaus schaffte. Der Destillateur wurde wegen fahrlässiger Tödtung angeklagt, das Gericht sprach ihn jedoch rechtskräftig frei. Die Obduktion des Weimann hatte ergeben, daß nicht die Menge des genossenen Schnapses, sondern das schnelle Austrinken der zweiten Flasche den Tod verursacht hat. Das Gericht nahm an, N. habe nicht ahnen können, daß die Maurer diese Flasche im selben Tempo austrinken würden, wie die erste, da er ihnen bei ihrer Herausgabe keinerlei Bedingungen gestellt habe. Die Polizeidirektion von Hirschberg klagte dann gegen N. auf Entziehung der Konzession, indem sie geltend machte, sein Verhalten lasse darvon schließen, daß er die Schankkonzession in Zukunft zur Förderung der Völlerei mißbrauchen werde. Der Bezirksausschuß nahm dasselbe an und entzog ihm die Konzession. Seine Berufung hat jetzt das Ober-Verwaltungsgericht mit der Begründung verworfen, es sei nicht nötig, daß eine Reihe von Thatfachen dafür sprächen, er werde künftig die Völlerei fördern. Es genüge schon ein besonders gearteter und besonders schwerer Fall, die Konzession zu begründen; ein solcher liege aber hier vor, wenn auch N. vom Strafrichter freigesprochen sei.

Die Versicherungs-Gesellschaft „Fides“. Aus Gleiwiß wird berichtet: Im November v. J. vernahmte der Amtsgerichteant Kallina aus Zabrze bei einer Arretierung dadurch, daß er einen Nippenschaten erlitt, und wurde längere Zeit dienstunfähig. Er bezog jedoch sein Gehalt weiter. Da er bei der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft „Fides“ in Berlin mit 4 M. pro Tag versichert war, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese 4 M. für die Dauer der Krankheit zu zahlen seien, ganz unabhängig davon, ob sein Gehalt weiterlaufe oder nicht, setzte er seine Ansprüche für 34 Tage auf 136 M. fest. Die Gesellschaft verweigerte jedoch die Zahlung und wollte nur die Kosten für Arzt und Apotheke tragen. Daraus wurde N. gegen die Gesellschaft kläglich, welche denn auch zur Zahlung verurtheilt wurde. Da er indes bis Anfang vorigen Jahres noch keine Zahlung erhalten hatte, wandte er sich in einem Schreiben nochmals an die „Fides“ und theilte ihr mit, daß er das Geschäftsgeld der Gesellschaft im „Vorwärts“ zur allgemeinen Kenntnis bringen werde. Er erhielt darauf nach ca. einem Jahre sein Geld ausbezahlt, gleichzeitig aber stengte die Gesellschaft eine Anklage wegen Mithigung an. Kalina wurde indes freigesprochen, da durch Zeugen erwiesen wurde, daß er unter der ausdrücklichen Bedingung der Gehaltsweiterzahlung den Vertrag abgeschlossen habe, zumal da der Amtsvorsteher, welcher die Korrespondenz in dieser Sache führte, bekundete, daß er bereits öfters in solchen Fällen mit der Gesellschaft zu thun gehabt habe.

Bewerkschaftliches.
Berlin und Umgebung.
Für die angeforderten englischen Maschinenbauer gingen bei der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Beträge ein:
Von den Mitglidern der Metallarbeiter-Kontenlosse, Filiale II Berlin, 50. — Verband der Maschinen-, Helzer und Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Berlin, 500. — Dr. V. M. 80. — G. P. W. 5. — Bauarbeiter Berlin durch Rook 43.90. Willard-Roth in Friedrichshagen 5. — Gemüthliches Beisekommen im Köllner Hof durch Bengler 13.05. — Korbmacher von Eugen Schlegler, Melchiorstr. 23, 50. — Bildhauer Alie Jakobstr. 8, d. M. 11.60. — Möbelfabrik von Rüdowich und Kiegel, Wienerstr. 50 (ander Döbler und Kiegel) 15.55. — Tischlerei Schulz, Prenzlauer 59, 4 Rate 10.00. — Statist. Kam. 10. — Wäldschlöhder Böller, Köllnbergstr. 10, 2 Rate 6.70. — Seilangverein, Waidhölchen I-15. — Bauhilfswelt, Altengemeinschaft für Bauausführungen, Salzf. 11.85. — Vertheilung einer Pigarette, durch den verlogenen Vater 2.05. — Schußfabrik von Gebhardt Kallmann 10.50. — Werksch. W. 74 4. — Kollegen der Werkstatt von Weide in Roabit 8.55. — Handelshilfsarbeiter (Kolle) d. Bildh. 100. — Seilangverein, Freiheitsstraße 15. — G. P. 13 2. — Buchdrucker-Hilfsarbeiter Berlin 25. — Organisirte Federarbeiter Berlin (Weigert, Vogler und Färber) 100. — Zentralverband d. Maurer, Filiale

Wilmersdorf bei Berlin 10. — Ueberschuss vom gemäßig. Stat bei Treutal, Putzmeister 40 0.55. — Lokalt. aus Wilmersdorf 2. — Ueberschuss d. Maurer v. 28. November, des Seilangvereins Nordwest, 1. Rate 100. — Rapelle Behnfeldt 3. — S. W. d. Welt 15. — Organisirte Kistenmacher Berlin, 1. Rate 50. — Klavierfabrik von Buchholz, 8. Rate 16.75. — Stellm. d. Freitag, Brunnenstr. 181 (darunter 4,60 vom Stat) 7.20. — Rauchklub Bahla, Pöhlenerstr. 9, 2. Rate 10. — Raschminken und Geiger Berlin (auf Pflanz) d. 27.25. — Statuteure Berlin durch den Vertrauensmann (auf Pflanz) 125.00. — Musikinstrumenten-Arbeiter Berlin durch Krennd (auf Pflanz) 153.80 (darunter Fabrik Seibel 4. — Fabrik Hansen 12.35. — Fabrik Hofmann 6.20. — Fabrik Blasse 8.75. — Fabrik Wittig 11. — Fabrik Seibel, Reichenderstr. 12.60. — Fabrik Millanten-Schulze, Blumenstraße 14. — Fabrik Dülse Radolfger 12.20. — Fabrik Reinbold 9.40. — Fabrik Kourmat, 7. Rate 16.05. — Fabrik Klingmann 13.65. — Fabrik Koch u. Komp. 10. — Fabrik Gottwald 13.30. — Klavierfabrik Röhner u. Komp. 10.30. — Amerikanische Auktion im Nummerischen Seilangverein 4. — Handelshilfsarbeiter Berlin (Kolle) d. Komp 25.75. — Statist. 60 15. — Hilfsarbeiter der Buchdruckerei Max Bading, zweite Rate 10. — Tischlerei Alar, Alte Jatzobische 3. — Florentin Franz, Rummeln bei Galbenhausen 3. — Fremde treuhalbes 10. — Gebärtsstagsfeier bei Erde 7.20. — Bäder Berlin (auf Pflanz) d. Stat. 8.55. — Vater Berlin (auf Pflanz) d. Kr. 18.95. — Bauer Berlin (eigene Pflanz) 50.80 (darunter Brunerei Hohenschönhafen 32.05 u. Brunerei Schultheis I u. II (Twick) 18.75). — Verein der Schirmmacher Berlin 30. — Von den Berliner Maurern, erste Rate 1000. — Wäsche- und Kroatien-Trachten d. Komp. (auf Pflanz) 29.60. — Stellmacher Berlin (Wagenfabrik Wittmann) 32.70. — Ein rother Baubeamter, Kunnstraße 3. — Männer-Seilangverein Hilaritas 5. — Weitere Beiträge nimmt das Gewerkschafts-Bureau (R. Millarg, Kunnstr. 16, I) entgegen.

Deutsches Reich.
Eine vereitelte Verammlung. In Berlin (Kr. Soldin) sollte am 11. d. M. eine Gewerkschaftsversammlung stattfinden, zu der Genosse Mohs das Referat zugesagt hatte. Der Besuch war ganz über Erwarten zahlreich, leider aber zog der Wirth in lehter Stunde seine Zusage zurück. Der Würgermeister habe ihm, so erklärte der Wirth, gesagt, daß es sich um eine sozialdemokratische Versammlung handle und die wolke er in seinem Lokal nicht dulde. Wenig erbaud waren die Versammlungsbesucher von dieser Eröffnung, aber Berlinern dürfte trotzdem von sozialdemokratischer Gesinnung nicht unberührt bleiben.

Der Zentralverein der Bildhauer hat in seiner Abrechnung vom dritten Quartal eine Einnahme von 29 651,45 M. zu verzeichnen, dem eine Ausgabe von 17 247,59 M. gegenübersteht. Bei den Ausgaben befinden sich u. a. folgende Posten: Arbeitslosen-Unterstützung 6854 M., Reise-Unterstützung 2676,85 M., Unterstüfung bei Arbeitsunfähigkeit 1910 M., Remuneration für die Verwaltung 1042,57 M. Der Kassenbestand beträgt mit vorhandenem Bestand vom vorigen Quartal 50 778,43 M.

Wegen Beleidigung des Gewerbegerichts-Vorsitzenden wurde der Genosse M. a. e. vom Harburger Schöffengericht zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte hatte in einer Versammlung des Gewerkschaftskartells die Geschäftsführung des Gewerbegerichts-Vorsitzenden Zielemann kritisiert und soll hierbei eine beleidigende Aeußerung in bezug auf Herrn Zielemann gethan haben.

Der Ausstand der Tabakarbeiter in Okerholz-Scharmbek dauert bereits sieben Wochen und noch ist ein Ende desselben nicht abzusehen. Die Fabrikanten haben in anderen Gegenden Filialen angelegt, um billiger zu fabrizieren. Die Lohnverhältnisse sind aber so niedrig, daß sich die Arbeiter durch diese Manipulation nicht nachgiebig zeigen und nun selbst vielfach den Ort verlassen, um anderwärts Arbeit zu suchen.

Der Streik der Torgelower Metallarbeiter bildete das Thema einer gut besuchten Versammlung in Jagwitz, in der Genosse M. a. l. das Referat abgenommen hatte. Die äußerst günstige Aufnahme, die der Vortrag fand, ließ erkennen, daß die Arbeiter gefunden sind, die von den Unternehmern gedrängten und rechtlos gemachten Arbeiter eifrig zu unterstützen.

Eine unangenehme Weihnachtsüberraschung wurde dem Seherpersonale des Münchener „Generalanzeigers“ zu theil. In den Arbeitsräumen des genannten Blattes werden nämlich zur Zeit zwei Sechsmaschinen aufgestellt, die in Betrieb gesetzt werden, sobald die für den Maschinenfabrik bestimmte Bedienung sich mit dem „eisernen Kollegen“ zurecht gefunden hat. Durch diese beiden Maschinen werden acht Seher überflüssig. Früher als man glaubte, hielt die Sechsmaschine in München ihren Einzug.

Die Münchener Bäckergehilfen haben in einer sehr gut besuchten Versammlung beschlossen, an den Bundesrat das Ersuchen zu richten, keine Aenderung an der Bäckerverordnung vornehmen zu wollen. Außerdem äbte die Versammlung eine sehr scharfe Kritik an der Art, wie die Innung ihren Mitgliedern empfiehlt, die amtliche Etiquete zu beantworten. Zu der Versammlung selbst verwahren sich auch zwei Meister gegen die unerbittliche Kampfweise der Innung.

Die Münchener Tischlermeister haben eine Werkstättenordnung aufgestellt, die laut seitlichem Beschluß gegen eine namhafte Konventionallstrafe in allen Betrieben eingeführt werden soll. Dieses Vorgehen findet in Arbeiterkreisen recht lebhaften Widerspruch, da neben einigen Paragraphen, die sehr einer Gefängnisordnung gleichen, auch die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert werden soll. Es wird hier geradezu eine Herausforderung der Arbeiter provoziert, da die Meister wissen, daß die Gesellen beabsichtigen, in nächster Zeit die neunständige Arbeitszeit einzuführen.

Das Arbeitersekretariat in München geht nunmehr seiner Verwirklichung entgegen. Die Stellen für zwei Sekretäre sind von der mit der Aufsicht betrauten Kommission ausgeschrieben und verwiesen wir hierbei auf die im Blatt erschienene Annonce.

Aus dem Waldenburger Bergvergnügen meldet die „Breitauer Volkswacht“: Aus der „Glückselig-Friedenshoffnungs-Grube“ demüthigen sich die Arbeiter seit längerer Zeit um die Einführung der Achtstündenschrift. Sie beauftragten ihre Vertrauensmänner, einen diesbezüglichen Antrag bei der Grubenverwaltung zu stellen, was auch zweimal geschah, aber jedes Mal von der Grubenverwaltung abgelehnt wurde. Jetzt ist auch noch, wie man uns mittheilt, mehrere Vertrauensleuten, denen in der Arbeit nicht das geringste nachgefagt werden kann, gekündigt worden. Die Vertrauensmänner beider Gruben erklärten darauf der Verwaltung, ihr Mandat niederzulegen, wenn ihre Kollegen nicht wieder eingestellt würden. Unter den Bergarbeitern herrscht infolge der Maßnahmen der Grubenverwaltung große Erregung und wer kann dafür stehen, daß nicht erste Differenzen ausbrechen?

Briefkasten der Expedition.
H. G. St. Johann. Das Abonnement geht nur bis Ende des Quartals. — H. J. Ja. Kofet 15 M.

Witterungsübersicht vom 20. Dezember 1897, 8 Uhr morgens.

Stationen.	Barometer (Hand in mm, rebarat auf d. Meereshp.)	Windrichtung	Windstärke (Stark 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (°C = 4° R.)
Swinemünde	771	WNW	5	wolfig	3
Hamburg	774	WNW	2	wolkenlos	0
Berlin	771	WNW	3	wolkenlos	0
Bismarck	772	SW	1	bedekt	-3
München	770	O	1	Nebel	-3
Wien	769	WNW	2	bedekt	-2
Pararanda	775	SO	2	bedekt	-11
Petersburg	—	—	—	—	—
Orl	768	DSD	5	bedekt	9
Ardenen	776	SO	3	bedekt	6
Paris	769	ONO	4	bedekt	3

Weiter-Prognose für Dienstag, 21. Dezember 1897.
Zeitweise heiter, vielfach neblig bei mäßigen nördlichen Winden und wenig veränderter Temperatur; keine erheblichen Niederschläge.

DAMENKLEIDERSTOFFE

In überraschend grosser **Auswahl** bei **S. Weissenberg**, Grosse Frankfurterstr. 125.

Jeder Art gut und billig kaufen Sie wirklich am vorthellhaftesten

Empfehle den Parteigenossen mein **Del-, Licht- und Seifengeschäft.** Sämtliche Artikel zur Wäsche, Schrubber, Bürsten, Haarseifen, Dochte, Zylinder und alle in das Fach einschlagende Artikel. **Große Auswahl von Christbaumzweigen.** Um gütigen Zuspruch bittet **Wwe. L. Schultze**, früher Königsberg i. Pr. **Püdlerstraße 12.**



Vorthellhafteste Bezugsquelle. Beste Fabrikate. **Uhren- und Goldwaaren-Fabrik** von **Reinhold Wankel**, **Brunnenstr. 163**, zwischen Anklamer- und Invaliden-Strasse. Antimagnetische Uhren in Gold u. Silber. Ringe, Armbänder, Brosche, Ohrringe. Trauringe per Dukaten 10.50 M. Ketten in Gold (nach Gewicht) Golddouble u. Silber. Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Gegr. 1874. **Uhren- und Goldwaarenfabrik C. Lübeck**, Goldschmied, Berlin SO., **Skalitzerstr. 135.** Empfehle mein reichhalt. Lager in: Gold, Silber u. Messingwaaren, Uhren, Brillen u. Brillen-Zeile, Herren-Remont-Uhr 9.50 M., Herren-Remont-Uhr (Nikel) nur 5 M., 5 far. Damen-Remont-Uhr 19.25 M., Prima Wecker-Uhren v. 2 M. an. Sämtl. Waren unter schriftl. Garantie. — Umtauschk. gestattet. — Billigste Preisliste über Uhren, Gold u. Messingwaaren, Brillen und Brillen-Zeile gratis u. franco.

Otto Wetzel & Co.

mechan. Schuhfabrik mit Dampftrieb empfehlen ihre vorzüglichen Fabrikate zu enorm billigen Preisen. **Herrenzugstiefel**, Lederbrandsohle, Lederkappe, von 3,90 an. **Damen - Schuhe**, Lederbrandsohle, Lederkappe, von 3,50 an. Verkaufsstellen für Berlin: **32. Landsbergerstrasse 32.** **114. Wrangelstrasse 114.** **22. Kleiststrasse 22.**

Plato & Co., Musikwerke, Köpnickstrasse 106. (bei der Neanderstrasse) Köpnickstrasse 106. **General-Vertriebsstelle** der Symphonion-Musikwerke mit auflegbaren Notenscheiben aus Metall. Beste Spieldose der Welt! Ueber 300 000 schon verkauft! **Grosser Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen** in Saiten-Instrumenten, Gegenständen mit Musik, als Bierkrüge, Albums etc. Viele Musik-Artikel für Erwachsene und Kinder.

Weihnachts-Präsent-Cigarren in Kisten zu 25 und 50 Stück. **Cigaretten** Tabaken in eleganten Kartons zu 10 Stück, 20 Stück, 25 Stück, 50 Stück, 100 Stück. **Wiederverkäufern extra hohen Rabatt!** **Albert Konschewski & Co.** Centrale: **Leipzigerstr. 63a, 1. Etage.** Filialen: **Brunnenstr. 22, Grosse Frankfurterstr. 49, Invalidenstr. 145, Kaiserstr. 43, Münsstr. 23; Kottbus: Berliner Strasse (an der Bauer-Strasse).**

Rum. Schi und echt Verschnitt. — 4 Liter - Flasche Mark 1,60, 2,10, 3,10, 4,50. Nr. 3. Fac. — ca. 60 pEt. — 4 Liter Mark 1,—, 5 Liter Mark 1,50. **Eugen Neumann & Co.** Amt IV. 9676. Comptoir und Gesamt-Kellerei, Berlin SW. 68 Lindenstr. 16/17. — Detail-Verkaufsstellen: Belle-Allianceplatz Ca. Amt IV. 3679. — Neue Friedrichstr. 81. — Oranienstr. 190. — Genthinerstr. 29. — Grüner Weg 56. — Kommandantenstr. 67. — Wittnadenstr. 25. — Zehnberg, Hauptstr. 129. — Charlottenb., Kai-Friedrichstr. 48.

Knaben-Anzüge, Knaben-Paletots, Einzelne Kosen für das Alter von 2 bis 15 Jahren, nur eigener Fabrik, empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen **Karl Hustädt**, Berlin O., **Koppenstr. 85 pt.** 2 Minuten (37900) v. Schillingen Bahnhof

Wäschemangeln von 25 Mark an. **Wringmaschinen** von 16 Mark an — empfiehlt als bestes Weihnachtsgeschenk — **E. Krieg**, W. Leipzigerstr. 112; Surfürstendamm 219. SO. Stolinerstr. 136.

Die Uhrenfabrik Max Busse an der **Brunnenstr. 175, Invalidenstrasse** empfiehlt goldene Damenuhren . 20 Mk. mit Email 24 „ goldene Herrenuhren . 36 „ silberne mit Goldrand . 18 „ Nickeluhren 6 „ **Bessere Gehäuse und Werke entsprechend theurer.** **Grosse Auswahl in Regulateuren, Standuhren, Hängenuhren (Freischwingern) und Weckern.**

Möbel auf **Theilzahlung** J. Ostrowski jr. Grödenstr. 11

Franz Beyer, Chauffeestr. 103. Sämtliche Bäckereier 1 M. Rum, Cognac etc. 1 M. Sämtliche Weine zu Engrospreisen. **Roschhäuser (so gut wie Roggen) 65 Pf. 33000* Banisch u. Weißwein Str. 1,50 M.**

Preisliste Deutsche Herrenmoden. Winterpaletots, Kostüms und Perle } . . . v. 10-40 M. **Hohenzollern- wie andere Mäntel** } . . . v. 10-40 M. **Anzüge** in guten wollenen Stoffen, eleg. gearbeitet v. 12-36 M. **Winterjoppen**, in neuem Façon, warm gefüllt v. 5-16 M. **Beinkleider v. 2-12 M., Knabenanzüge u. Paletots**, sowie elegante Schlafrocke in jeder Preisauswahl in **Wollstoffen**. **Maßanfertigung unter Garantie des guten Sitzes** empfiehlt **A. Wormann**, 2 Dreddeurstraße 2 am Kottbus. Jede Statyerstr. 2 Thor.

Carl Scholz, Wrangelstr. 27 neue Nummer, (früher 32). Empfehle als passende **Weihnachtsgeschenke** Portraits von Lassalle, Marx, Engels etc., Sozialistische Sinnprüche, Plakate, Ter 1. Mai. Große Auswahl von Bildern, Gemälden, Stahl- und Kupferstichen etc. **Nahmen zu Photographien in jeder Größe.**

Für die bevorstehende **Weihnachts-Bäckerei** ist **„PALMIN“** anerkannt das vorthellhafteste **Bäckfett**. Christstollen, Napfuchen, Waffeln etc. werden damit **unübertroffen** und liegt es im eigenen Interesse jeder Hausfrau, sich durch einen Besuch davon zu überzeugen. **Zusende von Anerkennungsschreiben für Berlin Preis pro Pfund 65 Pf., von 5 Pf. ab 60 Pf.** Nach außerhalb Postl. von 9 Pf. zu 8,50 M. franco unter Nachn. Bei Mehrabnahme billiger. **H. Schlinek & Cie.** Wundheim, Berlin W. 3, Quinzening, Kronenstr. 56.

Mohr'sche ff. Margarine pro Pfund 70 Pf., außerdem empfehle zum Weihnachts-feste vorzügliche Backmargarine à Pfund 40-60 Pf. **Rudolf Kahl**, 1. Gesch. Badstraße 12. **Margarine- u. Kakao-Spezial-Geschäft.** 2. Reinholdendorferstr. 46b. 3. Rosenthalerstr. 3. (Ecke der Dinnichenstr.)

Berliner Möbel-Halle (Norden) (Nähe Gartenplatz) 120, Nickerstr. 120. (Nähe Gartenplatz) Empfehle zu **Weihnachtspräsentem**: **Rauchtische, Cigarrenspindeln, Konsole, Etageren, Schirmständer, Handtaschenhalter, Nähtische, Säulen, Elementische, Klaviersessel, Bauernische, Teppiche etc.** in reichhaltiger Auswahl zu billigen Preisen.

Original-Löwenbitter Das beste für den Magen. In Flaschen à M. 0,60, 1,10 u. 1,80. Wie im Kaufhaus überall zu haben. Wo nicht vorhanden, bitte zu verlangen. **R. F. Mittelstädt** Weinhandlung und Vorkühfabrik N., Brunnenstr. 152.

Wäsche-Mangel, M. 19,50. **Wringmaschinen**, zur leicht. Arbeit, mit dem langen prima Gummiboden, bewirkt vorzügliche Wringung, nur M. 15, — **W. Schultze & Co.**, Kommandantenstr. 17, 1. Etage. (Ecke Kottbusstr.)

Sonnabend: Restler-Verkauf! **Anzug-, Paletot-, Hose-Stoffe.** **Brenner & Cie.,** Alte Jakobstrasse No. 57-59.

Ausverkauf enorm billig. Jackets 5 M. 6 M. 8 M. 10 M. **Stoff-Capes befrachtet** 10 M., 12 M., 15 M. **Krimmer-Tragen** 8 M., 10 M. **Seidenplüsch-Capes** 20 M., 25 M. **Seidenplüsch-Jackets** 25 M., 30 M. **Frauenmäntel mit Pelz** 20 M., 25 M. **Stoff-Räder** 12 M., 15 M., 20 M. **Wollene Räder** **Abend-Mäntel** grosses Lager in allen neuen Farben und Façons mit den neuesten Pelzarten garnirt 10 M., 15 M., 20 M., 30 M. **Fertige Kleider** **Blusenkleid** sehr beliebt **Blusenkleid** als Weihnachtsgeschenk, aus reinwollenen Winter-Geblot in marine, braun, russisch grün und schwarz **13 M. 50 Pf.** **Fertiges Straßkleid** 20 M., 25 M., 30 M. **Fertiges Kleid** russisch: Blusenfaçon 1. d. neuesten Schotten 25 M., 30 M. **Fertiges Kleid** 1. Ball u. Kränzchen 20 M., 25 M. **Schwarze Kleider** 18 M., 20 M., 30 M. **Seidene Kleider** 40, 50 M. **Einzelnue Röcke** in Wolle 6,50 M., 8 M., 10 M. **Blusen**, neue Façons 5 M., 7 M., 9 M. **Morgenröcke** in allen Weiten 8 M., 10 M., 12 M. **Trauerkleider** 20 M., 25 M., 30 M. **Sielmann & Rosenberg** Berlin, Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Wer eine unerschöpfliche, edle, mit Reichthum versehenen Tassen-Löwenbitter, bewirkt, dass man nur mit h. Tassen-Löwenbitter — kein Weibchen — da wir 3 1/2 Liter Tassen-Löwenbitter für 1,50 M. zu haben. **Überlegen u. nicht zögern!** **Wandheim, Berlin W. 3, Quinzening, Kronenstr. 56.**

6 Pfund Brot für 50 Pf. **Albrecht's Bäckerei**, Wundheimstr. 8, Langestr. 26, Potsdamerstr. 28, Saufherstr. 2.